

EHRUNG DER GROSSEN MÄNNER DER KIRCHE
UND DES VOLKES

Am 2. Dezember vorigen Jahres gedachten wir des 101. Geburtstages eines Mannes, der zu den berühmtesten Männern der Litauischen Katholischen Kirche, der Wissenschaft und der Politik zählt, Pranas Dovydaitis. Die Gedenkfeier fand in der Karmeliterkirche zu Kaunas statt. Der Prediger durchleuchtete weit und ausführlich die vielverzweigte Tätigkeit von Pranas Dovydaitis, seine Verdienste für die Katholische Kirche und die Wissenschaft Litauens. P. Dovydaitis, der seine gesellschaftliche und wissenschaftliche Tätigkeit auf die Wahrheiten des Evangeliums Christi gebaut hatte, ist uns, den Litauern, ein Beispiel, ein leuchtender Stern auf allen Gebieten des Lebens geblieben. Seine Anweisungen, die er Lehrern und Schöpfern der Kultur Litauens gab, haben bis heute nichts an Aktualität verloren.

Am 27. Januar 1988 wurde während des Abendgottesdienstes in der Kirche von Pilviškiai des Professors Antanas Maceina gedacht. Diese Gedenkfeierlichkeiten werden langsam zur Tradition. Es ist aber schade, daß der einfache Hörer oder Leser in Litauen nicht ausreichend Möglichkeit hat, ausführlich und allseitig das literarische und philosophische Erbe von A. Maceina zu durchschauen. Das ist ein sehr großer Verlust für alle, besonders aber für die junge Generation. Ähnliche Gedenkfeiern ermöglichen uns, einem der berühmtesten Schöpfer der christlichen Philosophie nicht nur Litauens, sondern auch des westlichen Europa näher zu kommen und ihn kennenzulernen.

Zu einer ähnlichen Tradition werden auch die Gedenkfeiern des seligen Erzbischofs Jurgis Matulaitis nicht nur in Marijampolė, sondern auch in den anderen Kirchen Litauens. Am 30. und 31. Januar 1988 wurden solche Gedenkfeiern in der Karmeliterkirche zu Kaunas eindrucksvoll begangen. Es ist erfreulich, daß die Prediger immer wieder neue Eigenschaften des Charakters und der Tätigkeit des Seligen, besonders seiner Tätigkeit auf dem Gebiet der Seelsorge als eine Idee der Allgemeinheit, den Gläubigen vor Augen halten. Im gesellschaftlichen wie auch im politischen Leben ist das Wort „Stagnation“ zu einem Modewort geworden. Paßt dieses Wort vielleicht auch für uns, die Katholiken? Solange wir auf die Seligsprechung des Erzbischofs J. Matulaitis gewartet haben, wurde sein Name beinahe während jeder hl. Messe genannt. Jetzt haben wir unser Ziel erreicht!... und danach kommt - nur eine Stille. Man sollte doch endlich begreifen,

daß ein Mann aus dem litauischen Volke, unser Volksangehöriger (für manche sogar ein Zeitgenosse) und schließlich auch unser geistiger Führer Erzbischof Jurgis Matulaitis der Vertreter vor dem Thron Gottes in unseren Angelegenheiten sein kann. Leben und Tätigkeit des Erzbischofs J. Matulaitis sind ein Beweis dafür, daß es auch in diesen Zeiten des Regierungsatheismus möglich und notwendig ist, der Kirche Christi und dem von ihr verkündeten Evangelium treu zu bleiben. Wenn wir aufbauen und nicht zerstören wollen, dann müssen wir nach dem Beispiel des seligen Erzbischofs J. Matulaitis wie eine Kerze auf dem Altar des Herrn verbrennen und dürfen nicht nur in weltlichen Sitzungssälen wie ein nicht ganz verbranntes Holzsplitter glimmen.

Am 5. Februar 1988 fand in der Kirche von Rudamina das Gedenken des zweiten Jahrestages des Todes des Priesters J. Zdebskis statt. Daran nahmen S. Exz. der Bischof Julijonas Steponavičius, nicht wenige Gesinnungsgenossen des verstorbenen Priesters J. Zdebskis, sowohl Priester wie auch Laien, und selbstverständlich, wie immer bei so einem Fall, auch eine Schar von Beobachtern seitens der Regierung teil. Bischof J. Steponavičius wie auch die Prediger erinnerten wieder an die vielen Probleme und Aufgaben, die dem verstorbenen Priester J. Zdebskis die ganze Zeit am Herzen lagen: Er war besorgt darüber, wie man auch in diesen für den Gläubigen so ungünstigen Zeiten der von Christus gegründeten Kirche, dem von ihr verkündeten Evangelium durch Sittlichkeit des Volkes, durch heldenhafte Liebe zum Nächsten usw. vollkommen treu bleiben kann. Danach richtete Priester J. Zdebskis als Mensch und Priester seine Taten aus. Priester J. Zdebskis ist ein Vorbild, ein einmaliges Beispiel für die derzeitige katholische Aktion. Begeistert wirkt seine alles durchdringende, umfassende aktive Nächstenliebe. „...Man muß sich überall bemühen“, - wiederholte dieser Priester oft. „Unser Bemühen und unsere konkreten Taten der Liebe sind die Zeichen, an denen man die wahren Schüler Christi erkennen wird.“

Nach der Einweihung des Grabsteins wurden die Lieder „Maria, Maria“, „Lietuva brangi“ („Teures Litauen“), „Lietuva, tėvyne mūsų“ („Litauen, unser Vaterland“) gesungen. Vor dem Grab des Priesters J. Zdebskis sprach Robertas Grigas im Namen der Jugend. Er forderte die Jugend auf, aktiv die Eucharistische Bewegung zu unterstützen und durch das eigene Beispiel aufopferungsvoller Liebe zu Christus und der Kirche zur schnelleren Auferstehung des Volkes beizutragen. Die von der Regierung geschickten Personen versuchten, die Harmonie der Gedenkfeier zu stören, doch war keiner unter ihnen, der hervortreten wollte. Es waren nur gegenseitige Vorwürfe im Hintergrund zu hören: „Warum hast du denn nichts gesagt?“ und ähnl. Man begnügte sich nur mit dem gewohnten Fotografieren der Teilnehmer und dem Aufschreiben der Autonummern.

Das Gedenken des 50. Todestages des Prälaten Adomas Jakštas-Dambrauskas wurde vor dem Hintergrund der Geschehnisse des 16. Februar begangen. Der Gottesdienst in der Kathedrale zu Kaunas fand am 21. Februar statt, als in der Stadt noch der, wenn auch nicht offiziell ausgerufenen, Kriegszustand herrschte. Der Gottesdienst und die Teilnehmer wurden aufmerksam von den Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes verfolgt. Während des Gottesdienstes wurden zwei Predigten gehalten, eine von Bischof Juozas Preikšas, die zweite vom Rektor des Priesterseminars, Viktoras Butkus. Bischof J. Preikšas analysierte sorgfältig und gründlich die Tätigkeit des Prälaten A. Jakštas-Dambrauskas, seinen großen Beitrag für die litauische Kultur, für das Gesellschaftsleben und zur Pflege des religiösen Bewußtseins. Nach dem Gottesdienst beteten die versammelten Gläubigen gemeinsam am Grabe, trugen Gedichte vor und sangen religiöse Lieder. Zum Abschluß wurde die Nationalhymne des unabhängigen Litauens „Lietuva, tėvyne mūsų“ („Litauen, unser Vaterland“) gesungen.

Das Jahr 1988 ist für unser Volk kein gewöhnliches Jahr. In Ausnutzung der Lage der Geschichte war Litauen fähig, sich am 16. Februar 1918 als souveräner Staat auszurufen. Am 16. Februar waren 70 Jahre seit diesem für jeden Litauer unschätzbaren historischen Geschehen vergangen. Das Volk ist unterjocht, das Begehren nach Freiheit ist aber lebendig und zeigt sich am 16. Februar jeden Jahres, an den für das Volk kostbaren Gedenktagen, macht sich aber besonders in diesem Jubiläumsjahr bemerkbar. Die Regierungsgottlosen haben dieses Datum durch ihre propagandistische Tätigkeit so stark bekannt gemacht wie noch nie zuvor. In den Zeitschriften der Republik wie auch in den Regionalzeitschriften und Journalen erschienen reichlich früh vor dem Jubiläum Artikel, die durch Bosheit, nicht selten aber auch durch Verleumdungen miteinander wetteiferten. Auch das Fernsehen und der Rundfunk schloffen nicht. Einige Male am Tage wurde hier über all jene geschimpft, die auf die eine oder andere Weise dazu aufgefordert hatten, dieses Jubiläum des 16. Februar zu begehen; besonders starke Beschimpfung erfuhren der Präsident der Vereinigten Staaten R. Reagan und die westlichen Rundfunkstationen. Die Werktätigen in den Fabriken und Ämtern wurden gezwungen, ein Schreiben zu unterschreiben, daß sie immer im Verband der UdSSR leben möchten. In den Städten und Städtchen wurden zwangsweise Versammlungen gegen das Gedenken des 16. Februar zusammengerufen (mancherorts wurden Prämien für die Teilnahme versprochen): Studenten und Schüler wurden gezwungen, den Präsidenten der Vereinigten Staaten R. Reagan zu verleumden, ihn der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Sowjetunion zu beschuldigen. Dabei wurde verlangt, emphatisch auszurufen: „Wir sind entsetzt darüber!“ „Wer hat denn jene beauftragt, die das Gedenken des 16. Februar vorbereiten?“ „Wir werden das Gedenken des 16. Februar nicht dulden!“

Die Regierungsbeamten und die Leiter der Fabriken und Behörden vergaßen total Perestroika und Glasnost, als ob diese überhaupt nicht existieren würden, und drohten allen Ungehorsamen mit den Repressalien der Stalinzeit: mit Degradierung im Amt, mit Entlassung aus der Arbeit (Etatskürzungen), mit Schlägen und Freiheitsentzug. Die aktiveren, nationalbewußten Litauer wurden in andere Republiken abkommandiert, viele wurden im Sicherheitsdienst, in den Milizabteilungen oder in den Ortsstaatsanwaltschaften ermahnt. Blumen auf den Gräbern der Freiheitskämpfer niederzulegen, wurde als grausamer Exzeß gegen die sowjetische Regierung betrachtet. Den Menschen, die in der Sowjetunion leben, war das alles sehr gut bekannt, und nicht selten haben sie das auch am eigenen Leibe erfahren. Die Bischöfe Litauens wurden wegen des 16. Februar im Präsidium des Obersten Sowjets und die Priester und Kirchenkomitees in den Rayonexekutivkomitees ermahnt (fast alle Priester Litauens wurden persönlich von den Sicherheitsbeamten der Rayons, manche aber sogar von Beamten aus Vilnius besucht).

Etwa 10 Tage vor dem 16. Februar begann in Litauen jeden Abend ein Zustand, der einem Kriegszustand vergleichbar ist, der noch 10 Tage nach dem 16. Februar andauerte: Auf den Straßen, auf den Plätzen und sogar auf den Friedhöfen wachten Milizmänner, ihnen wurden Gefolgsmänner von den Behörden zu Hilfe geschickt und der Sicherheitsdienst wachte aufmerksam über alles. Aus Angst vor dem aufgewiegelten Volke haben die Regierungsgottlosen alle aktiven Teilnehmer der Demonstration vom 23. August und die Organisatoren isoliert, indem sie ihnen einen Hausarrest auferlegten. Nach den anderen aktiveren Gläubigen wurde am 16. Februar auf den Straßen gejagt, sie wurden mit der Begründung, daß ihre Personalien geklärt werden müßten, in die Milizabteilungen gebracht.

Und trotzdem fanden die Gedenkfeierlichkeiten dieses Jubiläums statt. Dieses Jahr waren sie so eng mit der Kirche verbunden wie noch nie zuvor. Vom Sonntag, dem 14. Februar an, wurden in vielen Kirchen Litauens Gottesdienste für Litauen abgehalten, die aktiveren Priester haben extra auf dieses Jubiläum des Volkes bezogene Predigten gehalten. Unter der Leitung der Jugend wurden in den Kirchen nach dem Gottesdienst die Kreuzwegstationen begangen, und mit dem Gebet „Der Engel des Herrn“ wurde derjenigen gedacht, die für die Unabhängigkeit Litauens ihr Leben hergeben mußten. In manchen Kirchen haben die Pfarrangehörigen den ganzen Tag Anbetungsstunden vor dem ausgesetzten Allerheiligsten Altarsakrament organisiert, als Sühne für die Vergehen des Volkes und als Bitte um Seinen Segen. Wenn der Gottesdienst zu Ende war, wurde die Nationalhymne Litauens und das zum Nationallied gewordene „Lietuva brangi“ („Teures Litauen“) nach dem Text von Maironis und der Musik von Naujalis gesungen. Zum Gedenken an alle jene, die sich für die Freiheit aufgeopfert

und für sie gearbeitet haben, wurde aus Anlaß des Jubiläums am 16. Februar auf die Gräber der Unterzeichner des Unabhängigkeitsaktes, auf die Gräber derer, die für ihre Freiheit gefallen sind, und vor den dem Volke teuren Denkmälern Blumen gelegt. (Leider wurden sie sofort von den wachenden Sicherheitsbeamten und Milizmännern entfernt). In den Großstädten Litauens waren Militäreinheiten zusammengezogen, an den Ecken der Straßen standen versteckt Autos zum Abtransport der Menschen bereit, eine ganze Schar von Sicherheitsbeamten und Milizmännern mußte wachsam sein und hatte die Aufgabe, auch schon die geringste Demonstration im Keim zu ersticken.

Die Gläubigen haben es mit Schmerzen getragen, daß es Pfarrherren gab, die die Begeisterung der Volksangehörigen, dieses Jubiläum zu feiern, nicht nur nicht unterstützt haben, sondern es sogar verboten haben, in den Kirchen gemeinsam für Litauen zu beten, die Nationalhymne des unabhängigen Litauens zu singen, und die Leute zum Gehen aufgefordert haben. So geschah es in der Vytautas-Kirche in Kaunas, in der St. Georg-Kirche in Šiauliai und in der Kirche von Alytus in der Diözese Vilkauskis.

Jedes Gedenken unserer großen Männer ist wie ein Klang einer Glocke, der unserem religiösen und nationalen Geist nicht erlaubt einzuschlafen. Wie der Geist der ersten Christen eine zuverlässige Stütze in allen Verfolgungen ist, so müssen die Kinder Litauens ihre Stärke und Ausdauer aus dem heiligen und ehrenvollen Leben der Töchter und Söhne ihres Volkes schöpfen.

AUS DEM GERICHTSSAAL

Kapsukas. Am 14. Januar 1988 wurde in der Abteilung für innere Angelegenheiten der Stadt Kapsukas ein Strafprozeß gegen den Hilfsarbeiter der Kirche von Sasnava, Petras Gražulis, eröffnet. Petras Gražulis wird der vorsätzlichen Weigerung, eine militärische Ausbildung in der sowjetischen Armee zu absolvieren, beschuldigt.

Die für den 26. Januar anberaumte Gerichtssitzung fand nicht statt, weil von drei Zeugen, die gegen Petras Gražulis aussagen sollten, zwei nicht erschienen waren. Die Gerichtsverhandlung wurde auf den 2. Februar verlegt. Am 2. Februar wurden die Verwandten und einige Dutzend Freunde und Bekannte von P. Gražulis in den Gerichtssaal hineingelassen. Die restlichen Freunde von P. Gražulis mußten im Freien frieren. Sie wurden von der Miliz und vom KGB aufmerksam bewacht und von Zeit zu Zeit aufgefordert, sich zu entfernen. Die Menschenmenge wurde dauernd von speziell zu diesem Zweck hierher gerufenen Mitarbeitern des litauischen Fernsehens gefilmt.

Die Gerichtsverhandlung begann um 10 Uhr. Der Vorsitzende Z. Pečiulis eröffnete sie mit der Befragung des Angeklagten:

„Ihr Name, Familienname, Name des Vaters?“

„Petras Gražulis, Sohn des Antanas.“

„Ihre Nationalität?“

„Litauer.“

„Ihre Staatsangehörigkeit?“

„Bürger Litauens.“

„Nicht Bürger der UdSSR?“

„Nein.“

„Parteizugehörigkeit?“

„Ich bin Katholik.“

„Sind Sie militärdienstpflichtig?“

„Ich betrachte mich nicht als ein der Sowjetarmee Dienstpflichtiger.“

Petras Gražulis hat in einem offenen Brief an den Verteidigungsminister der UdSSR, Jasow, vom 11. Januar 1988 auf die Anschuldigung der „vorsätzlichen“ Verweigerung einer militärischen Ausbildung in der sowjetischen Armee geantwortet:

„Als ich meine Einberufung zur dreimonatigen Spezialausbildung vom Kommissar der Stadt Kapsukas am 5. Januar erhielt, begriff ich, daß Vorbereitungen zum 16. Februar im Gange sind. Veranlaßt wurden sie vom KGB, deswegen weigere ich mich, an dieser Ausbildung teilzunehmen. Ich weigere mich auch aus den unten angeführten Gründen:

1. Die Gläubigen werden vom Staat verfolgt, die Priester Alfonsas Svarinkas, Sigitas Tamkevičius und andere werden gefangengehalten. Bischof Julijonas Steponavičius, der schon seit 26 Jahren ohne Gerichtsbeschluß nach Žagarė verbannt ist, wird nicht erlaubt, sein bischöfliches Amt auszuüben. Viele Kirchen sind den Gläubigen weggenommen und geschändet worden. Ein besonders großes Unrecht ist den Gläubigen zugefügt worden, indem man ihnen die Wiege des Christentums in Litauen - die Kathedrale von Vilnius - weggenommen und in eine Bildergalerie umgewandelt hat, wie auch dadurch, daß man die Kirche des einzigen Heiligen Litauens, des hl. Casimir, durch die Einrichtung eines atheistischen Museums in dieser Kirche entweiht hat.

Wie kann man noch verlangen, daß die Gläubigen die Interessen eines solchen Staates verteidigen sollen?

2. Meine Forderungen, die ich in meiner Erklärung vom 23. November dargelegt hatte, bleiben nur Traumbilder und Illusionen. Man kann nicht hoffen, daß die Rechte der Gläubigen in der sowjetischen Armee respektiert werden. Es gibt Anlaß anzunehmen, daß man mich während der Ausbil-

dungszeit fertigmachen könnte. Diese Annahme rufen die ungeklärten Todesfälle zweier Jugendlicher hervor, die in der sowjetischen Armee gedient haben und die sich besonders durch ihr nationales Bewußtsein, durch ihr lobenswertes und sittsames Benehmen und ihren tiefen Glauben von den anderen unterschieden haben. Das ist der Tod des Ricardas Gris-kaitis, Sohn des Romas, wohnhaft in Kybartai, Komjaunimo 36-54, ermordet durch Aufhängen (beerdigt am 29. Oktober 1987 in Kybartai), wie auch der Tod des Antanas Svinkūnas, Sohn des Antanas, wohnhaft in Alytus, Dorf Daugirdai (beerdigt am 17. November 1987 in Kriokialaukis). Sie sollen sich angeblich selber erhängt haben, aber die schweren Verletzungen an ihren Körpern und die Stichwunden erregen Zweifel daran. Außerdem ist ein Selbstmord mit der Moral eines Christen nicht zu vereinbaren. Irgend-eine unsichtbare Macht stand hinter den wahren Tätern. Die Leute reden offen, daß das eine Tat des KGB ist.

Die Gläubigen werden in der sowjetischen Armee verfolgt. Das bezeugt das Beispiel von Robertas Grigas, Sakristan der Kirche von Kiaukliai. Er ist öfters während seines Dienstes geschlagen worden, es wurde ihm mit dem Tode und Afghanistan gedroht, er wurde verspottet. Als er an Ruhr erkrankte, wurde er vier Tage lang im Karzer auf Betonboden gehalten, ohne ihm eine medizinische Hilfe zukommen zu lassen. Er behauptet, daß es vom Sicherheitsdienst angeordnet worden sei, so mit ihm umzugehen.

Als ich selbst meine Militärdienstpflcht in den Jahren 1977 bis 1979 in Podolsk erfüllte, bin ich diskriminiert worden, man hat mir gedroht, mich zu erledigen, wenn ich meinen Glauben öffentlich bekennen würde. Als ich aus der Unteroffiziersschule verwiesen wurde, erklärte man mir, daß ein Gläubiger kein Unteroffizier werden dürfe. Aus diesem Grunde wurde ich nach Briansk ins Arbeitsbataillon 1270 VSO versetzt. Daß ich während meines Militärdienstes ständig vom KGB beobachtet wurde, habe ich von einem meiner Kameraden erfahren, der, wie er selbst berichtete, vom Sicherheitsdienst beauftragt wurde, mich zu beobachten. Man versuchte auch, mich umzubringen.

Der vom Sicherheitsdienst angeworbene Sergej Trusow, der in der Sanitäts-abteilung gedient hat, verplapperte sich mir gegenüber oft, wenn er nicht ganz nüchtern war, daß ich, wenn ich auch weiterhin an Gott glauben und weiter so Dienst leisten würde, nicht mehr nach Hause käme.

Die Verfolgung in Form von Verhören, Durchsuchungen und anderen Schi-kanen hörte auch dann nicht auf, als ich aus der Armee nach Hause zurückkam. Ich wurde beispielsweise vom Vorsteher der Ortsautoinspek-tion von Alytus, Brusokas, angehalten, weil ich angeblich einen Autounfall verursacht hätte. Das war eine Lüge, denn es gab weder ein beschädigtes Auto noch eine ‚verletzte‘ Person.

Der hinterlistige Zweck einer Vorladung war, mich zu beschuldigen, daß ich beim Unterschriftensammeln für die Befreiung der Gefangenen in der Kirche in Alytus geflücht und die Gläubigen beim Beten gestört haben solle. Welch ein Unsinn, wo ich überhaupt niemals fluche, erst recht nicht in der Kirche. Es gab noch etwa 20 Personen, die Unterschriften gesammelt haben und die es bezeugen könnten. Der Richter muß aber die Anweisungen des Sicherheitsdienstes befolgen, sonst würde er selbst darunter zu leiden haben, und deswegen verurteilte mich der Richter Sabickis zu 10 Tagen Arrest.

In Šakiai wurde ich ebenfalls angehalten. Das Motiv war angeblich der Verdacht, ich hätte an einem Garageneinbruch teilgenommen. Während des Verhörs verlor aber der Abteilungsleiter für Untersuchung von Kriminalfällen, ein Major, über den Garageneinbruch kein einziges Wort. Weder bei der persönlichen Durchsuchung bei mir und meinem Freund, noch bei der Durchsuchung des Autos wurde ein Durchsuchungsbefehl vorgezeigt und die Durchsuchung wurde nicht protokolliert.

Während der Durchsuchung wurde nach Texten mit Unterschriften gesucht und während des Verhörs wurde uns eingeschärft, keine Unterschriften mehr zu sammeln, weil das ein Vergehen sei. Wie wir sehen, überall nur Tücke, Betrug, Lüge. Man wird aus einem Grund angehalten, aber wegen völlig anderer Sachen vernommen. Heimlichtun, mit fremden Händen arbeiten - das ist die Methode des KGB.

Im Jahre 1987 hatte ich die Gelegenheit, am Jahrestag des Todes von Priester J. Zdebskis teilzunehmen. Nach dem Jahrestagsgottesdienst fuhr ich Bischof J. Steponavičius nach Žagarė. Als sich ein Teil der AutoSteuerung löste, kam es beinahe zu einem Unfall. Beim Versuch, den Fehler zu beheben, merkte ich, daß auch beim Gegenstück der Steuerung der Splint fehlte. Da der fehlende Splint und losgeschraubte Muttern die Ursache für die Lösung der Autosteuerung waren, konnte dies keinesfalls von selbst gekommen sein. Dies ist erst recht unwahrscheinlich, weil das Fahrverhalten des Wagens und die Bremsvorrichtung einige Tage vorher vom Autodienst in Alytus in meinem Beisein überprüft worden waren... Diesen Unfall wollten finstere, böse Kräfte vorbereiten, die Bischof J. Steponavičius und mich loswerden möchten.

Dies alles ist mit Menschlichkeit nicht vereinbar. Ein Mitglied der Armee eines solchen Systems, das nach Leben und Freiheit der Menschen und der Völker trachtet, kann ich nicht sein.

3. Eine weitere sehr wichtige Ursache meiner Weigerung, die ich in meiner Erklärung vom 23. November erwähnt habe, ist die Besetzung Litauens, die 1940 vollzogen wurde. Diesen schändlichen Molotow-Ribbentrop-Pakt

zu verheimlichen, der in der ganzen Welt bekannt ist, ist unmöglich, und er wird ständig die Welt daran erinnern, auf welche Weise die Baltischen Staaten der sowjetischen Union beigetreten' sind, solange die Baltischen Staaten unterjocht bleiben.

Es steht also in Litauen eine Besatzungsarmee und es bestehen vom Besatzer eingesetzte Regierungskräfte, Gerichte und andere Behörden, die durch ihre Amtsausübung nicht der Gerechtigkeit dienen, sondern den Willen des Besatzers erfüllen."

(Der Text ist gekürzt worden - Bern. d. Red.)

Nach Abschluß der Verhandlung wurde dem Angeklagten P. Gražulis Gelegenheit gegeben, das Letzte Wort zu sagen. P. Gražulis sagte: „Was kann ich in meinem Letzten Wort sagen? Bald werde ich ihren Beschluß hören. Ich glaube nicht, daß er gerecht sein wird, weil das, aufgrund der jetzigen Gesetze, auf die man für alle Zeiten verzichten sollte, völlig unmöglich ist. Sie tun mir, als Christ, wirklich leid, denn Sie werden möglicherweise gezwungen, dies gegen den eigenen freien Willen und gegen Ihr Gewissen zu tun.

Ich erbitte nichts von Ihnen, vertraue nur Gott und überlasse mich den Gebeten."

P. Gražulis bedankte sich bei seinen Eltern für den Glauben, seinen Brüdern, Schwestern, Gästen, dem Senator der Vereinigten Staaten von Moynihan für ihre Gebete und ihren Beistand.

Nach einer einstündigen Pause wurde der Gerichtsbeschluß vorgelesen, nach dem P. Gražulis beschuldigt wird, ein Vergehen gemäß 1. Teil des §211 des StGB der LSSR begangen zu haben. Ihm wurde eine Strafe von 10 Monaten Freiheitsentzug zugesprochen. Nach der Verlesung des Gerichtsbeschlusses versuchte P. Gražulis, sich an die im Gerichtssaal versammelten Feunde zu wenden mit der Aufforderung, das Gedenken des 16. Februar mit einem Fasten von 10 Tagen zu begehen, aber Beamte in Zivilkleidung sprangen auf ihn zu, drehten seine Hände nach hinten und hielten seinen Mund zu. Es wurden P. Gražulis einige Schläge ins Gesicht versetzt. Aus seiner Nase ergoß sich Blut. Sicherheitsbeamte packten ihn an Händen und Füßen und trugen ihn aus dem Saal. Später sagte P. Gražulis während eines Wiedersehens mit seinen Brüdern, den Priestern Antanas und Kazimieras, daß die Sicherheitsbeamten während des Gerangeis irgendwelche chemische Substanzen angewendet hätten, die ihm die Sprache genommen und das Bewußtsein beeinflußt hätten (die eine Gesichtshälfte und ein Auge waren noch einige Tage rötlich geblieben).

Nach dem Abschluß der Gerichtsverhandlung begannen Milizmänner mit Schäferhunden die auf der Straße versammelten Freunde von P. Gražulis

zu „bewachen“. Auch Feuerwehrautos standen in der Nähe alarmbereit. Ein Sicherheitsbeamter in Zivilkleidung gab den Milizmännern Anweisungen, wer aus der wartenden Menschenmenge festgenommen werden soll. So wurden folgende aktivere Teilnehmer der Katholischen Bewegung festgenommen: A. Bumbulis, Organist von Gargždai (später mit einer Strafe von 20 Rubel belegt). Die Haushälterin des Pfarrhauses von Sasnava, Bronė Valaitytė, der Sakristan der Pfarrei Gerdašiai, Gintas Sakavičius, der Bürger der Stadt Šiauliai, Vincas Danielius, der Bürger der Stadt Kapsukas, Matulaitis, wurden alle mit 15 Tagen Arrest bestraft. Antanas Dapkus, der aus Alytus zu diesem Prozeß gekommen war, wurde mit der Strafe von 10 Rubel bestraft.

Aus Protest gegen diese ungerechte Erledigung von P. Gražulis durch den KGB wurden nach der Gerichtsverhandlung Unterschriften unter eine Erklärung an den Generalsekretär des ZK der UdSSR, Gorbatschow, gesammelt. In der Erklärung schreibt man: „Wir sind erschüttert über die gerichtliche Erledigung des jungen Katholiken Petras Gražulis, die am 2.2.1988 vor dem Volksgericht in Kapsukas stattgefunden hat. P. Gražulis hat sich geweigert, zu einer militärischen Spezialausbildung zu gehen, mit der Begründung, daß sein christliches Gewissen ihm nicht erlaubt, in einer Armee zu dienen, die in Afghanistan unschuldiges Blut vergießt, die seine Heimat Litauen besetzt hat und die die atheistische Ideologie verteidigt, die Kirche aber verfolgt. Die von diesen Prinzipien diktierte Verweigerung sah das Gericht als „eine Verweigerung aus eigennützigem Gründen, ohne triftigen Anlaß, an militärischen Übungen teilzunehmen“, an.

Die Gewissensüberzeugungen eines Menschen zu mißachten, erst recht einen Jugendlichen der Eigennützigkeit zu beschuldigen, der bereit ist, dafür ins Gefängnis zu gehen, ist inhuman und amoralisch. In anderen sozialistischen Staaten bietet man jenen Personen, die aus Gewissensgründen oder wegen ihrer religiösen Überzeugungen nicht beim Militär mit der Waffe in der Hand dienen können, alternative Dienstmöglichkeiten an. Wir fordern auch in der Sowjetunion eine solche Möglichkeit und verlangen, Petras Gražulis unverzüglich freizulassen.“

Am 3.2.1988.

Es unterschrieben:

In Prienai - 909	in Daukšiai - 165	in Kapsukas - 2585
in Kalvarija - 1072	in Šiluva - 560	in Kriokialaukis - 344
in Simnas - 510	in Pilviškiai - 281	in Kazlų Rūda - 201
in Šakiai - 813	in Sasnava - 139	in Alytus 2 - 3720
in Liudvinavas - 274	in Lazdijai - 919	in Alytus 1 - 201
in Veiveriai - 91	in Skriaudžiai - 102	Personen

ERKLÄRUNGEN UND PROTESTE

Der Delegation der Föderation von Helsinki, die Ende Januar 1988 in Moskau auf Einladung der Regierung der UdSSR zu Gast war, haben die Katholiken Litauens folgendes Dokument überreicht:

Über die Lage der Gläubigen in Litauen.

Die Lage der Gläubigen in der UdSSR, also auch in der einverleibten SSR Litauen, bestimmen die Gesetze der UdSSR, in denen - wenn auch oft nur versteckt - gesagt wird, daß die Religion in der UdSSR abgelehnt werden soll. Und nur deswegen, weil die Gesetze oft nur oberflächlich beachtet werden, ist es den Gläubigen bislang gelungen, einige ihrer Positionen aufrecht zu erhalten.

In der Einleitung der Verfassung der UdSSR wird gesagt: „Das höchste Ziel des sowjetischen Staates ist der Aufbau der klassenlosen kommunistischen Gesellschaft..., den Menschen der kommunistischen Gesellschaft zu erziehen...“ Im Artikel 39 steht: „Die Nutzung der Rechte und Freiheiten durch die Bürger darf den Interessen der Gesellschaft und des Staates... keinen Schaden zufügen.“

Da der Mensch der kommunistischen Gesellschaft ausnahmslos ein Atheist ist, bedeutet es, daß jegliche Nutzung der Gesetze und Freiheiten zu Gunsten der Religion eine Verletzung der Verfassung bedeutet.

Artikel 25: „In der UdSSR besteht und entwickelt sich ein einheitliches System der Volksbildung, das... der kommunistischen Erziehung der Jugend dient...“

Für die Gläubigen ist kein Platz mehr übrig gelassen. Die jungen Menschen, die sich wie durch ein Wunder der atheistischen (kommunistischen) Erziehung nicht unterziehen, werden im besten Falle zu Bürgern zweiter Klasse.

Die Gewissensfreiheit wird in der Verfassung (Artikel 52) als „Recht, religiöse Kulthandlungen auszuüben oder atheistische Propaganda zu betreiben ...“, definiert.

Das bedeutet, daß man die Religion und die Gläubigen mit allen Mitteln der Kommunikation angreifen darf, die Gläubigen aber dürfen sich nicht verteidigen, keine Gegenpropaganda, geschweige denn eine religiöse Propaganda führen. Auf solche und ähnliche konstitutionellen Fundamente gestützt, geben die zentralen und die örtlichen Regierungsorgane Gesetze, Verordnungen, Vorschriften heraus, die die Gläubigen diskriminieren, und die Beamten wissen es genau, daß man im Kampf gegen die Religion den Knüttel aus dem Sack lassen darf und es riskant ist, ihn nicht herauszulassen, weil man seine Stelle verlieren kann.

Am klarsten spiegelt sich die Diskriminierung der Gläubigen in dem „Statut der religiösen Gemeinschaften“, das durch eine Anordnung des Präsidiums des Obersten Sowjets der SSR Litauen am 28. Juli 1976 bestätigt wurde und das bis jetzt in Kraft ist. Punkt 17 dieses Statuts sagt: „Die religiösen Gemeinschaften haben nicht das Recht, soziale Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen zu veranstalten. Den religiösen Gemeinschaften ist es verboten, spezielle religiöse, aber auch andere Versammlungen einzuberufen, wie auch Arbeits-, Literatur- oder andere Kreise und Gruppen zu gründen, die keine Verbindung mit der Ausübung des Kultes haben.“ Punkt 18: „Religionsunterricht zu erteilen ist nur in den geistlichen Seminaren erlaubt, die nach einer bestimmten Ordnung errichtet werden“. In Litauen ist nur eine derartige Schule mit einer von der Regierung streng begrenzten Zahl von Studierenden zugelassen - das Interdiözesanpriesterseminar zu Kaunas.

Nicht nur diese zwei Punkte dieses Status sind diskriminierend, sondern auch alle anderen. Es steht durchgehend nur „verboten, verboten, verboten...“ Aus diesem Grunde hat die absolute Mehrheit der Priester Litauens eine an die Regierung gerichtete Erklärung unterzeichnet, in der sie verweigerten, den Forderungen dieses Statuts zu gehorchen. Die Regierung hat aber darauf nicht reagiert, und die Beamten, die sich auf dieses Statut stützen, terrorisieren bis heute die Gläubigen, besonders aber die Jugend.

Die Perestroika hat das Verhalten der Regierung den Gläubigen gegenüber in Litauen nicht erfaßt. Die Gesetze sind dieselben geblieben, die Tendenz zur Austilgung der Religion ist nicht nur geblieben, sondern wurde durch die neuen Aufrufe von Gorbatschow und in Litauen durch die vom Sekretär des ZK der KP, Griskavicius, den Kampf gegen die Religion zu verschärfen, sogar noch verstärkt.

Dieses Jahr ist für die Katholiken Litauens ein Jubiläumsjahr - 600 Jahre seit der Taufe Litauens. Aus diesem Anlaß hatten die Litauer gehofft, sich mit dem Papst treffen zu dürfen. Umsomehr deswegen, weil der Papst selbst dies wünschte. Die Regierung der UdSSR, die die Umgestaltung propagiert, erlaubte es aber nicht. Viele Katholiken Litauens wollten an den Jubiläumsfeierlichkeiten im Vatikan teilnehmen, die Regierung der UdSSR aber, die 1975 in Helsinki versprochen hat, die Kontakte zwischen den Menschen verschiedener Länder zu erleichtern, ließ... 8 (acht) Personen zum Vatikan fahren, die vorher vom KGB ermahnt wurden, wie sie sich dort verhalten sollten. Entgegen den Vereinbarungen von Helsinki ist bis jetzt die Einfuhr religiöser Literatur nach Litauen aus dem Ausland ebenso wie ihre Herstellung im Inland verboten.

Was der „Bulldozer-Atheismus“ (so nennen die Atheisten selbst das Toben der Regierungsgottlosen in der UdSSR) in den Zeiten der Sowjetherrschaft

in Litauen angerichtet hat und was er auch jetzt anrichtet, kann man in der „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ nachlesen. In dieser einzigen und auch nur illegal herausgegebenen periodischen Veröffentlichung der Katholiken Litauens kommen - wir können es versichern - Ungenauigkeiten und Fehler (die unter Untergrundbedingungen als unvermeidbar erscheinen sollten) nur sehr selten vor. Die „Chronik der Litauischen Katholischen Kirche“ ist erhältlich bei den Gesandtschaften Litauens in den USA, beim Vatikan und in manchen anderen Ländern in englischer, deutscher, französischer und anderen Sprachen. Wir sind der Überzeugung, daß ein normales, aktives religiöses Leben in Litauen dann und nur dann möglich wird, wenn die Regierung ihre Anschauung bezüglich der Religion radikal ändern und sie durch Gesetze sichern wird.

Litauen, im November 1987.

S. Exz. Bischof von Vilnius, Julijonas Steponavičius in Žagarė

Priester Jonas Danyla in Bijutiškis

Priester Jonas Zubrus in Kirdeikai

Priester Zenonas Navickas in Saldutiškis

Priester Rokas Puzonas in Kiaukliai

Priester Kazimieras Gražulis in Šiauliai

Priester Gustavas Gudanavičius in Žagarė

Priester Edmundas Atkočiūnas in Kuršėnai

Robertas Grigas in Kiaukliai

Nijolė Sadūnaitė in Vilnius

Liudas Simutis in Kaunas

Petras Plumpa in Kulautuva

Saulius Kelpšas in Garliava

Petras Gražulis in Sasnava

*

An den Generalsekretär der KPdSU, den Genossen M. Gorbatschow
Abschrift an die Bischöfe Litauens

Erklärung der Priester Litauens

Schon seit einiger Zeit behaupten die Verantwortlichen der sowjetischen Regierung, daß ein neues Statut der religiösen Gemeinschaften vorbereitet wird, das der jetzigen Politik der Umgestaltung und der Demokratisierung der sowjetischen Regierung entspricht. Als das heute gültige Statut der religiösen Gemeinschaften 1976 vorbereitet wurde, haben sich die Bischöfe und die Priester der Katholischen Kirche Litauens an die sowjetische Regierung mit der Bitte gewandt, daß dieses Statut mit den Cañones der Kirche in Einklang gebracht werden sollte, damit es die gläubigen Katho-

liken und die Priester, ohne gegen ihr Gewissen zu verstoßen, einhalten können. Bedauerlicherweise wurden diese Wünsche nicht beachtet, und das Statut, das das religiöse Leben in unserem Lande regelt, wurde von atheistisch gesinnten Beamten der Regierung allein vorbereitet. Damit nicht wieder eine solche paradoxe Situation entsteht, wenden wir uns auch dieses Mal an Sie, Generalsekretär, mit der Bitte, die Aufmerksamkeit der Beamten, die dieses neue Statut vorbereiten, auf die Cañones der Katholischen Kirche sowie auf die internationalen Verpflichtungen der UdSSR zu lenken, die sie durch das Unterschreiben der Deklaration der Menschenrechte wie auch der Schlußakte der Vereinbarungen von Helsinki auf sich genommen hat.

Der Codex des Kirchenrechts (Can. 211) verpflichtet jeden Gläubigen, zur Verbreitung des Glaubens, d. h. zur Verbreitung der Heilsbotschaft, in allen Ländern der Welt beizutragen. Das bisherige Statut der religiösen Gemeinschaften wie auch die Verfassung der UdSSR und der LSSR (entsprechend den Artikeln 52 und 50) garantiert den Gläubigen nur das Recht der Ausübung der Kulte, den Ungläubigen dagegen garantiert es das Recht, atheistische Propaganda zu führen.

Das ist mit den von derselben Verfassung proklamierten Prinzipien der Gleichberechtigung aller Bürger ganz eindeutig unvereinbar. Dieses Prinzip einzuhalten, hat sich die Regierung der UdSSR durch das Unterschreiben der Deklaration der Menschenrechte der Vereinigten Nationen und der Schlußakte der Vereinbarungen von Helsinki verpflichtet.

Die Cañones der Kirche (Can. 213 und 278) fordern die Gläubigen, Laien wie Priester, auf, sich zwecks Unterstützung der sozialen Gerechtigkeit, Taten der Nächstenliebe oder der Frömmigkeit wie auch der Pflege des christlichen Lebens zusammenzuschließen. Das bisherige Statut der religiösen Gemeinschaften (Art. 17 und 45) gibt den Gläubigen dieses Recht nicht. Den Katholiken des Ost-Ritus ist es sogar verboten, Kulthandlungen auszuüben und zu diesem Zweck sich in religiösen Gemeinschaften zusammenzuschließen.

Das Kirchenrecht (Can. 528 und 776) verpflichtet die Pfarrer in besonderer Weise, sich um die christliche Erziehung und Katechese der Kinder und der Jugendlichen zu sorgen. Canon 776 verpflichtet sie, den Eltern bei der Erfüllung ihrer christlichen Erziehungspflichten behilflich zu sein. Wie die Katechese der Jugend und der Kinder durchgeführt werden soll, wird in sieben Cañones des Kirchenrechts (Can. 773 bis 780) beschrieben. Die von dem Staat erlassenen Gesetze verbieten aber den Priestern und den für diesen Zweck ausgebildeten Katecheten, die Kinder zu katechisieren. Die Glaubenswahrheiten zu unterrichten, ist nur in den „geistlichen Schulen“ erlaubt, die nach bestimmter Ordnung errichtet werden, d.h. in Priester-

seminaren, in die die Jugendlichen nur nach erlangter Volljährigkeit aufgenommen werden dürfen (siehe Art. 17 und 18 des Statutes der religiösen Gemeinschaften). Das Recht, die Kinder in den Wahrheiten des Glaubens zu unterrichten, ist allein den Eltern zugesprochen. Die atheistischen Eltern dagegen dürfen, um ihre Anschauungen ihren Kindern übermitteln zu können, die Unterstützung der qualifizierten Propagandisten des Atheismus, der Lehrer wie auch der Schulen für allgemeine Bildung in Anspruch nehmen. Das ist eine deutliche Mißachtung der Gleichberechtigung der Gläubigen. Die Priester wie auch die Laien-Katecheten, die diese wichtige Pflicht der Kinder- und der Jugendkatechese erfüllen, geraten in eine Konfliktsituation mit den von der sowjetischen Regierung erlassenen Gesetzen.

Canon 1374 des Codex des Kirchenrechts verlangt, jene Gläubigen mit einer entsprechenden Strafe zu belegen, die Organisationen beitreten, die Machenschaften gegen die Kirche betreiben, wer aber die Tätigkeit solcher Organisationen aktiv unterstützt, zieht die kirchliche Strafe des Interdikts auf sich. Die gläubigen Schüler werden aber gezwungen, den atheistischen, gegen den Glauben kämpfenden Organisationen (der Kommunistischen Jugend, den Pionieren, den Atheistischen Gruppen) beizutreten. Junge Männer, die in das Priesterseminar eintreten wollen, und manche Priester oder Laien werden angeworben, Mitarbeiter der faktisch gegen die Kirche arbeitenden Organisation des Sicherheitsdienstes zu werden. Durch solchen Zwang und solche Anwerbung wird das Gewissen der Gläubigen und der jungen Generation vergewaltigt, das Verfassungsprinzip der Gewissensfreiheit verletzt.

Die Cañones der Kirche (Can. 529) verpflichten die Pfarrer, die ihnen anvertrauten Gläubigen kennenzulernen und ihre Familien zu besuchen, das verbietet aber das derzeitige Statut der religiösen Gemeinschaften (Art. 45) den Priestern. Nicht einmal die Bischöfe dürfen die Pfarreien ihrer Diözesen ohne Einverständnis der Zivilregierung besuchen. Die Cañones der Kirche legen fest, daß der Pfarrer mit Hilfe der gläubigen Laien der Pfarrei vorsteht, ihre Rechtsgeschäfte wahrnimmt und sie vertritt (Can. 532 - 537). Das von dem Staat betätigte Statut der religiösen Gemeinschaften verlangt aber, daß nur ein aus Laien allein gebildeter Zwanzigerrat oder ein Exekutivorgan der Gemeinschaft die Pfarrei verwalten soll, in dessen Bestand einen Priester aufzunehmen verboten ist (Artikel 11 und 23). Übrigens, weder dem Zwanzigerrat noch dem Exekutivorgan der religiösen Gemeinschaft verleihen die Gesetze des Staates den Status einer juristischen Person.

Die Cañones der Kirche verleihen einem Priester, der die Weihen empfangen hat, von dem eigenen Bischof dazu die Befugnis besitzt und nicht von der kirchlichen Obrigkeit suspendiert ist, das Recht und die Pflicht, überall,

d.h. auf der ganzen Welt, zu predigen (Can. 762 und 764): Jeder Priester, der von seinem Ordinarius die Beichtbefugnis hat, hat das Recht (bei den sterbenden Kranken sogar eine strenge Pflicht), überall die Beichte entgegenzunehmen (Can. 967) und ebenfalls überall in der Welt die hl. Messe zu feiern (Can. 903). Das derzeitige Statut der religiösen Gemeinschaften (Art. 19) schränkt „die Region der Tätigkeit der Kultusdiener und der Prediger auf die Grenzen des Wohnorts der von ihm versorgten Mitglieder der religiösen Gemeinschaft“ ein. Wegen der Aushilfe in anderen Pfarreien während der Abblafefeierlichkeiten, wegen der bei solchen Feierlichkeiten gehaltenen Predigten werden Priester von auswärts mit Geldstrafen belegt oder mit Verwarnungen des Bevollmächtigten des RfR bestraft. Die Atheisten dürfen für ihre atheistischen Vorträge eine begabten Redner einladen, die Gläubigen dagegen benötigen, wenn sie einen talentierten Prediger einladen wollen, eine Erlaubnis der den Atheismus propagierenden Beamten der sowjetischen Regierung. Ist es nicht sehr fraglich, ob die Atheisten sich damit abfinden würden, wenn die Kandidatur des Redners für einen atheistischen Vortrag mit dem Ortspfarrer abgestimmt werden müßte? Das jetzige Statut der religiösen Gemeinschaften stellt jedoch die Gläubigen in eine entsprechende Lage. Dies ist mit dem Prinzip der konstitutionellen Gleichberechtigung der Bürger unvereinbar.

Canon 235 § 2 sieht eine Möglichkeit für junge Männer vor, unter Aufsicht eines vom Bischof gewählten Priesters, sich für die Priesterweihe auch außerhalb des Priesterseminars vorzubereiten. Priester jedoch, die auf diese Weise die Priesterweihe bekommen, werden von der Regierung nicht anerkannt. (Ist es aber nicht sonderbar, daß die Geistlichen der Orthodoxen Kirche, die auf diese Weise vorbereitet werden, von der sowjetischen Regierung anerkannt werden.) Die Bestimmungen der Kirche machen den Priestern zur Pflicht (Can. 279), auch nach Empfang der Priesterweihe die theologischen Studien weiter zu betreiben, dazu ist aber seriöse theologische und katholisch-philosophische Literatur nötig. Die Katholiken der UdSSR haben keine Möglichkeit, solche Literatur an Ort und Stelle zu drucken, ebensowenig wie aus dem Ausland (z. B. aus volksdemokratischen Ländern wie Polen oder der Deutschen Demokratischen Republik) zu beziehen. In der SSR Litauen wird nur die für die Ausübung der Zeremonien notwendige Literatur zugelassen. Die Gläubigen dürfen keine Bibliotheken, keine Buchhandlungen, keine Druckereien für religiöse Literatur gründen, sie dürfen zwecks Verbreitung der religiösen Gedanken weder das Radio noch das Fernsehen in Anspruch nehmen, wogegen die Atheisten zur Verbreitung ihrer Weltanschauung bei allen Massenmedien die größten Privilegien genießen. Das ist eine deutliche Tatsache der Mißachtung der Gleichberechtigung zwischen den Gläubigen und den Atheisten.

Die Mehrheit der Einwohner in Litauen sind gläubige Katholiken, wir bitten Sie, ihnen die Möglichkeit zu geben, wenigstens das Weihnachtsfest (am 25. Dezember) feiern zu dürfen.

Es gibt nicht wenige Einrichtungen für Invaliden, Altenheime, wo ein Besuch des Priesters vollkommen von der Gnade des Leiters dieser Einrichtung abhängt. Solche Einrichtungen müßten ein separates Zimmer - eine kleine Kapelle haben, wo die gläubigen Insassen solcher Einrichtungen ihren religiösen Pflichten nachkommen könnten. Der Artikel 49 des jetzigen Statuts der religiösen Gemeinschaften verbietet dies aber.

Bei der Vorbereitung eines Statuts, das die Beziehungen zwischen der Kirche und dem sowjetischen Staate regelt, wäre es angebracht, eine gemeinsame Kommission aus Vertretern der Kirche und des Staates zu bilden. Die neuen Bestimmungen dürften nicht das innere Leben der Kirche reglementieren (beispielsweise dürften sie keine Hinweise beinhalten, wer der Gemeinschaft der Gläubigen, der Pfarrei, vorstehen soll.)

Wir bitten Sie, Generalsekretär, veranlassen zu wollen, daß bei der Vorbereitung des neuen Statutes der religiösen Gemeinschaften die Wünsche und die Erwartungen der Gläubigen berücksichtigt werden, daß die Bestimmungen mit den Normen des kirchlichen Rechts in Einklang gebracht werden, damit diese Bestimmungen die Gläubigen nicht zwingen, gegen die Forderungen der christlichen Moral zu verstoßen und damit auch sie von ihrem Gewissen nicht gezwungen werden, diese Bestimmungen zu mißachten.

Am 12.3.1988.

Priester der Diözese Vilkaviškis:

Priester Vitas Urbonas	Priester Dek. Juozas Barteška
Priester Juozas Mioldažys	Priester Vaclovas Stakėnas
Priester Kazimieras Burba	Priester Antanas Gražulis
Priester Albinas Deltuva	Priester Antanas Liesis
Priester Vaclovas Degutis	Priester Jonas Boruta
Priester Albinas Jaudegis	Priester Juozas Gumauskas
Priester Juozas Šalčius	Priester Pranas Račiūnas
Priester Juozas Matulaitis	Priester Jonas Baranauskas
Priester Boleslovas Čegelskas	Priester Kęstutis Bekasovas
Priester Antanas Mioldažys	Priester Jonas Rusinas
Priester Jonas Maksvytis	Priester Tadeušas Valianas
Priester Kazimieras Kudirka	Priester Kazimieras Skučas
Priester Juozas Matulevičius	Priester Lionginas Kanevičius
Priester Vytautas Būdas	Priester Valerijus Rudzinskas
Priester Vytautas Insoda	Priester Jonas Malinauskas

Priester Gvidonas Pušinaitis	Priester Vincas Čėsna
Priester Vytautas Užkuraitis	Priester Vincas Petruševičius
Priester Pranas Liutvinas	Priester Juozas Užupis
Priester Jonas Būga	Priester Jonas Palukaitis
Priester Juozas Marčiulionis	Priester Vaclovas Radzevičius
Priester Gintautas Skučas	Priester Dek. Msgr. Juozas Žemaitis
Priester Antanas Lukošaitis	Priester Leonardas Kavaliūnas
Priester Petras Sitka	Priester Vladas Bobinas
Priester Jonas Baliūnas	Priester Raimondas Žukauskas
Priester St. Mikalajūnas	Priester Bronius Klemensas
Priester Pranas Perlaitis	Paltanavičius
Priester Vladas Jackūnas	Priester Gintautas Steponaitis
Priester Boleslovas Ražukas	Priester Antanas Vitkus
Priester Jonas Grudzinskas	Priester Antanas Liubšys
Priester Vincas Jalinskas	Priester Algimantas Pasilauskas
Priester Ignas Plioraitis	Priester Juozas Gražulis
Priester Juozas Radzevičius	Priester Alfonsas Sadauskas
Priester Pranas Adomaitis	Priester Juozas Pečiukonis
Priester Jurgis Sventickas	Priester Gvidonas Dovydaitis
Priester Kęstutis Brilius	Priester Dek. Vytautas Vaitauskas
Priester Dek. Msgr. Andrius	Priester Juozas Klimavičius
Gustaitis	Priester Vladas Bilius
Priester Petras Dumbliauskas	Priester Kazimieras Montvila
Priester Vytautas Prajara	

Es verweigerten ihre Unterschrift:

Priester Juozas Barkauskas	Priester Petras Vagneris
Priester Vytautas Simonas Guogis	Priester Juozas Jakaitis
Priester Vytautas Tėvelis	Priester Antanas Maskeliūnas

Die restlichen wurden nicht angetroffen.

An den Generalsekretär der KPdSU, M. Gorbatschow

E r k l ä r u n g der Priester Litauens

Wir sind erschüttert über die neuen terroristischen Überfälle auf katholische Priester und Laien in Litauen. Am 28. August 1987 wurden der Priester Rokas Puzonas, der Sakristan derselben Pfarrei, Robertas Grigas, und

die eifrige Katholikin Nijolė Sadūnaitė, ohne Vorlage ihrer Papiere oder einer Anordnung der Staatsanwaltschaft, von Terroristen in Zivilkleidung und in der Uniform der Miliz mit Hilfe von Mitarbeitern der Autoinspektion entführt. Die Entführten wurden durch Litauen und Weißrußland kutschiert: N. Sadūnaitė, bei Ablösung der Terroristengruppen, 30 Stunden lang, Priester Rokas Puzonas 10 Stunden und Robertas Grigas 8 Stunden lang. Priester R. Puzonas wurde in Weißrußland in einem Wald, etwa 100 km von Vilnius entfernt, freigelassen. Dem Sakristan Robertas Grigas ist es gelungen, in der Stadt Joniškis, etwa 300 km von Vilnius entfernt, den Terroristen zu entweichen. Nach dieser Zwangsspazierfahrt drohten die Terroristen, daß es ihnen noch schlimmer ergehen werde, wenn sie ihre Haltung hinsichtlich der Religion und in nationalen Fragen nicht ändern. Die Terroristen machten keinen Hehl daraus, daß sie Sicherheitsbeamte sind.

Ein ähnlicher Terrorakt wurde in der Nacht zum 22. August 1985 gegen das Mitglied des Komitees der Katholiken zur Verteidigung der Rechte der Gläubigen und Pfarrer der Pfarrei Kriokialaukis, Priester Vaclovas Stakėnas, verübt. Ihn haben die Terroristen unter dem Vorwand, daß angeblich ein Krankenbesuch gemacht werden müsse, nachts aus dem Haus geholt, in einen Wald gebracht, ihn dort mit gebundenen Händen und Füßen und geknebeltem Mund gepeinigt und in der Einsamkeit des Waldes zurückgelassen. Diese Übeltäter sind bis jetzt noch nicht ermittelt worden.

Nicht ermittelt sind auch die Übeltäter, die am 10. September dieses Jahres, in Uniform der Milizoffiziere, den Pfarrer der Pfarrei Gruzdžai, Priester Juozas Čepėnas, überfallen haben. Sie waren um etwa 21 Uhr in das Pfarrhaus eingedrungen, wo sie den Pfarrer fesselten und ein paar Stunden im Pfarrhaus hausten; anschließend stahlen sie sein Auto und fuhren unerkannt weg.

Wir wenden uns an Sie, Generalsekretär, mit der Bitte, die Aufmerksamkeit der entsprechenden Regierungsorgane auf diese Vorfälle zu lenken und zu verlangen, daß ähnlichen Vorfällen Einhalt geboten wird und die Schuldigen ermittelt und bestraft werden.

Gleichzeitig bitten wir Sie, daß anläßlich des Umgestaltungsprozesses, bei dem viel von der Wiedergutmachung der Fehler der Vergangenheit gesprochen wird, die verurteilten Priester Alf. Svarinskas und S. Tamkevičius in die Freiheit entlassen werden und der Bischof der Erzdiözese Vilnius, Julijonas Steponavičius in sein Amt eingesetzt wird.

Im Januar 1988.

Priester der Diözese Kaišiadorys:

Priester J. Danyla in Bijutiškis, Rayon Molėtai
Priester Dek. Z. Navickas in Saldutiškis, Rayon Utena
Priester K. Kazlauskas in Žiezmariai, Rayon Kaišiadorys
Priester R. Puzonas in Kirdeikiai, Rayon Utena
Priester Dek. Ign. Milašius in Molėtai
Priester J. Kaminskas in Kuktiškis, Rayon Utena
Priester J. Zubrus in Kiaukliai, Rayon Širvintai
Priester L. Smalinskas in Musninkai, Rayon Širvintai
Priester V. Kiškis in Vievis, Rayon Trakai
Priester A. Černa in Vievis, Rayon Trakai
Priester P. Krikščiukaitis in Čiobiškis, Rayon Širvintai
Priester L. Puzonas in Labanoras, Rayon Švenčionys
Priester A. Šatas in Stirniai, Rayon Molėtai
Priester A. Araminas, Rayon Molėtai
Priester E. Kraujalis in Butrimonys, Rayon Alytus
Priester Z. Stančiauskas in Palomenė, Rayon Kaišiadorys
Priester J. Čeberiokas in Daugai, Rayon Alytus
Priester L. Baliūnas in Molėtai
Priester P. Venckus in Skudutiškis, Rayon Molėtai
Priester P. Šiugžda in Šešuoliai, Rayon Ukmergė
Priester P. Civilis in Žilina, Rayon Varėna
Priester S. Stankevičius in Alovė, Rayon Alytus
Priester R. Rumšas in Alytus
Priester Kan. P. Lauskauskas in Merkinė, Rayon Varėna
Priester J. Kaušyla in Pivašiūnai, Rayon Alytus
Priester A. Šilkinis in Punia, Rayon Alytus
Priester N. Novickis in Nemunaitis, Rayon Alytus
Priester Dek. Z. Gustaitis in Birštonas, Rayon Prienai
Priester J. Voveris in Vievis, Rayon Trakai
Priester J. Lunius in Nemaniūnai, Rayon Prienai

Zwei Unterschriften sind unleserlich.

*

An den Generalsekretär der KPdSU, Genossen Gorbatschow

Erklärung
der Katholiken Litauens

Im Jahre 1987, als wir das 600-jährige Jubiläum der Taufe Litauens begangen haben, wurden wir traurig gestimmt, weil wir dieses uns kostbare Jubiläum nicht in der historischen Kathedrale von Vilnius, also nicht an der Stelle feiern durften, an der die Taufe Litauens begonnen wurde und wo

die irdischen Überreste eines der Täufer Litauens - Vytautas des Großen - ruhen. Die Kathedrale von Vilnius, die Zentralkirche der Katholiken Litauens und der Erzdiözese Vilnius, ist schon seit mehr als 35 Jahren in eine Gemäldegalerie und einen Konzertsaal umgewandelt. Bei den Vorbereitungen des 1000-jährigen Jubiläums der Taufe Rußlands wurde der Orthodoxen Kirche das Kloster Danilow zurückgegeben.

Wir bitten Sie darum, aus Anlaß der Feier des 600-jährigen Jubiläums der Taufe Litauens, auch uns das Zentralheiligtum unseres Landes, die Kathedrale von Vilnius, zurückzugeben.

Im Jahre 1987, Jubiläumsjahr der Taufe Litauens.

Es unterschrieben die Katholiken Litauens:

In Rudamina - 214	in Veisiejai - 546
in Alksnėnai - 145	in Alytus - 3759 Gläubige,
in Aleksotas - 321	in Kupiškis - 938
in Prienai - 1773	in Ukmergė - 993
in Igliauka - 182	in Utena - 1394
in Patilčiai - 30	in Uliūnai - 102
in Kalvarija - 107	in Pasvalys - 463
in Šakiai - 824	in Biržai - 429
in Liudvinavas - 270	in Vadokliai - 367
in Daukšiai - 158	in Klovainiai - 77
in Šiluva - 650	in Rozalimas - 75
in Pilviškiai - 285	in Pakruojis - 370
in Sasnava - 129	in Anykščiai - 504
in Lazdijai - 1015	in Kėdainiai - 831
in Kapsukas - 3201	in Pumpėnai - 338
in Kirokialaukis - 341	in Miežiškiai und Velykiai - 336
in Kazlų Rūda - 500	in Eišiškiai - 456
in verschiedenen Pfarreien - 1059	in Ramygala - 218
in Veiveriai - 91	in Smilgiai - 306
in Skriaudžiai - 102	in Rokiškis - 735
in Vilkaviškis - 1372	in Krinčinas - 305
in Vilnius (St. Nikolaus) - 1836	in Krekenava - 184
in Vilnius (Kirche der Unbefl. Empfängnis der heiligsten Jungfrau Mariae im Stadtteil Žvėrynas) - 2257	in Jurbarkas - 184
in Kybartai - 1080	in Jurbarkas - 463
in Simnas - 968	in Naujamiestis - 384
in Sasnava - 222	in Radviliškis - 550
in Kalesninkai - 70	in Taujėnai - 259
in Šiluva - 837	in Šiauliai (St. Georg) - 1814
	in Šeduva - 592
	in Panevėžys (Kathedrale) - 4168

An den Erzbischof der Erzdiözese Kaunas und der Diözese Vilkaiviškis,
S. Exz. L. Povilonis

Erklärung
der Gläubigen der Pfarrei Kybartai

Innerhalb der letzten fünf Jahre haben wir, die Pfarrangehörigen der Pfarrei Kybartai, wie selten eine Pfarrei, viele Repressalien sowohl seitens der Regierung wie auch seitens des KGB erfahren und schmerzlich erleben müssen.

Am 6. Mai 1983 wurde in Vilnius der Pfarrer unserer Pfarrei, Priester Sigitas Tamkevičius, zu Unrecht angeschuldigt und festgenommen. Darauf folgten Vernehmungen der Gläubigen. Die Sicherheitsbeamten haben etwa 200 Gläubige von Kybartai verhört, angefangen mit minderjährigen Kindern bis zu alten Analphabeten. Aber keiner von uns ließ sich durch die Versprechungen der ausgebildeten Sicherheitsbeamten verlocken, keiner geriet in die von ihnen gestellte Falle. Im Gegenteil, mit Hilfe Gottes haben wir die Versuchungen so bestanden, daß sich sogar die Sicherheitsbeamten selber wunderten, daß sie aus unserer Mitte keinen „geeigneten“ Zeugen für den Prozeß gegen Priester Sigitas Tamkevičius finden konnten.

In dieser für unsere Pfarrei schmerzlichen Zeit hat uns der damalige Vikar unserer Pfarrei, Priester J. K. Matulionis, sehr viel geholfen. Er war einige Zeit nach der Festnahme Priesters S. Tamkevičius, auf Veranlassung Eurer Exzellenz, unser einziger geistlicher Führer. Dafür sind wir Ihnen und ihm unendlich dankbar, denn niemand sonst hat uns in dieser für die Pfarrei Kybartai so schmerzlichen Zeit so viel Aufmerksamkeit gezeigt und seelischen Beistand geleistet wie dieser eifrige, seiner Berufung ergebene Priester. Leider haben 1984 die Sicherheitsbeamten Priester J. K. Matulionis zusammen mit dem Kirchendiener R. Žemaitis deswegen verhaftet, weil er seine Pflichten als Priester gewissenhaft erfüllt, am Allerseelentag in einer Prozession den Friedhof besucht hat. Nach diesen Festnahmen folgte wieder eine Woge von neuen Repressalien: Durchsuchungen, Vernehmungen, Drohungen. Von dem Beispiel der Opferbereitschaft der Priester Alf. Svarinskas, S. Tamkevičius wie auch J. K. Matulionis beeinflußt, haben wir uns entschlossen bemüht, soweit unsere Vernunft es uns erlaubte, der Lüge und der Gewalt nicht nachzugeben, den geistigen Werten treu zu bleiben und unter der uns auferlegten schweren Last der Erprobungen nicht zusammenzubrechen. Wir baten Gott, uns und unsere leidenden Priester zu stärken.

Und siehe da, dank der im Lande durchgeführten Demokratisierung wurde Priester J. K. Matulionis dieses Jahr rehabilitiert. Am 17. Oktober wurde er aus dem Lager von Tschita entlassen. Wir haben uns gefreut und dankten Gott, daß der von uns allen geehrte Priester, der so viel gelitten hat, endlich in seine Heimat Litauen und an seinen ehemaligen Arbeitsplatz - in die Pfarrei Kybartai - zurückkehren würde. Es sind, leider, schon fast drei Monate seit der Rückkehr Priesters J. K. Matulionis vergangen, aber eine ständige Arbeitsstelle hat er bis jetzt noch nicht. Statt dessen hören wir bösesartiges Gerede der Gottlosen, das nicht nur den Priester J. K. Matulionis sondern auch den Bischof verleumdet, daß der Priester J. K. Matulionis angeblich ein Verrufener sei, der weder eine Priesterweihe, noch eine dazu nötige Ausbildung habe.

Wir wenden uns an Sie, verehrte Exzellenz, mit der Bitte, die außerordentlichen Schwierigkeiten zu berücksichtigen, die die Gläubigen der Pfarrei Kybartai erdulden mußten, und diesen eifrigen Priester J. K. Matulionis für unsere Pfarrei zu ernennen.

Hochachtungsvoll und ergebenst, die Gläubigen von Kybartai -
unterzeichnet von 801 Personen.

*

An den Bevollmächtigten des RfR für die LSSR, P. Anilionis.

Erklärung der Gläubigen der Pfarrei Kybartai

Wir, die Gläubigen der Pfarrei Kybartai, haben uns mit einer Erklärung, die 800 Gläubige und der Pfarrer der Pfarrei, Priester A. Sadauskas, unterschrieben haben, an unsere Bischöfe gewandt. Wir haben in dieser Erklärung die Aufmerksamkeit der Bischöfe darauf gelenkt, daß schon beinahe drei Monate vergangen sind, seit der von der Regierung rehabilitierte Priester Jonas-Kaštytis Matulionis aus dem Lager von Tschita nach Litauen zurückgekommen ist und trotzdem bis jetzt noch keine ständige Arbeitsstelle hat. Da Priester J. K. Matulionis bis zu seiner Festnahme im Jahre 1984 das Amt des Vikars der Pfarrei Kybartai ausgeübt hatte, und weil wir ihn außerdem als eifrigen, seiner Berufung ergebenen Priester gut kennen, haben wir den Bischof gebeten, den genannten Priester für die Pfarrei Kybartai zu ernennen.

Eine von der Pfarrei bevollmächtigte Delegation der Gläubigen überreichte am 10. Januar 1988 diese Erklärung S. Exz. dem Bischof J. Preikšas und bekam von ihm eine mündliche Antwort, daß die Bischöfe Litauens ihn ungeachtet dessen, daß Priester J. K. Matulionis das Untergrundpriesterseminar abgeschlossen hat, als Priester der Römisch Katholischen Kirche

anerkennen. Er habe die dazu nötige Ausbildung und von einem Bischof die Priesterweihe erhalten. Seine Priesterweihe ist, genau wie die Priesterweihe der anderen, die das Priesterseminar von Kaunas oder das Untergrundpriesterseminar abgeschlossen haben, richtig, gültig und bedarf keiner Wiederholung; die Priesterweihe wird nur einmal gespendet und ist unwiderruflich. Wegen der Ernennung des Priesters J. K. Matulionis zum Vikar der Pfarrei Kybartai machen die Bischöfe ihrerseits ebenfalls keinerlei Schwierigkeiten. Die freie Verfügung, wenn es darum geht, die Priester nach eigenem Ermessen für die Pfarreien zu ernennen, überträgt der Papst der Römischen Katholischen Kirche auf die Bischöfe, - Sie aber, verehrter Bevollmächtigter P. Anilionis, verbieten es.

Wir bitten Sie, verehrter Bevollmächtigter, uns zu erklären, mit welcher Begründung Sie sich in die Angelegenheiten der Kirche einmischen? Mit welchem Recht bestimmen Sie, welche Priesterweihe rechtens ist und welche nicht? Und schließlich, welchen Wert besitzen die dauernd in der Presse gedruckten, schön klingenden Worte der Verfassung: „Die Kirche ist vom Staat getrennt“, „Der Staat mischt sich nicht in die inneren Angelegenheiten der Kirche“, wenn die Wirklichkeit des Lebens anders aussieht?

Diese Fakten sind schändlich und bezeugen eindeutig, wie rechtlos die Katholische Kirche in Litauen ist.

Wir bitten Sie, verehrter Bevollmächtigter, die Diskriminierung unserer ehrwürdigen Bischöfe unverzüglich einzustellen. Wir, die Gläubigen, verehren und lieben unsere Bischöfe und Priester, und deswegen können wir uns nicht damit abfinden, daß sie gezwungen sind, Marionetten der Behörde des Bevollmächtigten des RfR zu sein. Wir haben unsere Kirche, ihre Bischöfe und Priester schon immer verteidigt und wir werden sie auch weiter verteidigen. Wenn man sich auch weiter in die inneren Angelegenheiten der Kirche einmischt, wenn auch weiter die Priester ignoriert werden, die das Untergrundpriesterseminar abgeschlossen haben, darunter auch der von uns geliebte Priester J. K. Matulionis, werden wir solange um Hilfe und Fürsprache bei höheren Instanzen ersuchen, bis die von der Verfassung der UdSSR garantierten Rechte der Gläubigen tatsächlich verwirklicht werden, bis sie wirklich der Praxis des Lebens entsprechen werden.

Am 11.1.1988.

Die Gläubigen der Pfarrei Kybartai

An den Verteidigungsminister der UdSSR, Jazow

Abschriften: An den Generalstaatsanwalt der UdSSR

An den Kommissar des Kriegskommissariats von Vilkaviškis, LSSR,

Vozgirda

Ich wurde einberufen, um am 13. November 1984 meinen Militärdienst in der sowjetischen Armee anzutreten. Als ich am 12. November 1984 im Kriegskommissariat in Vilkaviškis eintraf, kamen zwei in Zivil gekleidete Personen auf mich zu und forderten mich gleich im Saal auf, ihnen zu folgen. Da ich mit dieser Aufforderung nicht einverstanden war, legten sie mir Handschellen an, führten mich aus dem Saal des Kriegskommissariats hinaus und erklärten mir, daß ich verhaftet sei. Ich wurde zusammen mit dem Priester J. K. Matulionis vom Obersten Gericht der LSSR gemäß § 199 Teil 3 und §201 des StGB der LSSR zu zwei Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Man beschuldigte mich der Organisation eines religiösen Umzugs wie auch der aktiven Teilnahme daran und des Widerstandes gegen einen Beamten. Ich hatte keines der mir vorgeworfenen Vergehen begangen,

1. weil es einen religiösen Umzug überhaupt nicht gab. Am 1. November, Festtag Allerheiligen, gibt es nicht einen Umzug zum Friedhof, sondern eine Gebetsprozession, die im Zeremonienbuch der Römisch Katholischen Kirche genau definiert ist;

2. weil kirchliche Zeremonien, darunter auch Prozessionen, niemand organisiert. Das sind nicht irgendwelche Mai- oder Oktoberdemonstrationen, für die man beträchtliche Prämien, Versprechungen oder Drohungen benötigt, um die Bevölkerung dazu zu bewegen. Die Gläubigen gehen sowohl zu einfachsten Gottesdiensten wie auch zu großen religiösen Feiern ganz freiwillig. Und jeder, vom Priester bis zum geringsten Gläubigen, weiß, wohin er in der Kirche gehört und was er während des Gottesdienstes zu tun hat. Eine spezielle Organisation ist hier überhaupt nicht nötig. Auf welche Weise hätte ich denn als einfacher Gläubiger im Alter von 18 Jahren einen Umzug zum Friedhof organisieren können?!

3. Der Widerstandsleistung gegen einen Beamten wurde ich deswegen beschuldigt, weil ich dem Vorsitzenden des Exekutivkomitees der Stadt Kybartai, Gudžiūnas, den Weg zum Priester versperrt habe. Er hatte nämlich versucht, den Priester an der Ausübung des religiösen Kultes zu hindern. In diesem Falle war der Vorsitzende des Exekutivkomitees nach dem Gesetz nicht im Recht; er hatte nicht das Recht, einen Priester bei der Ausübung der religiösen Kulte zu hindern. Zudem habe ich gegen den Beamten weder physische Kraft noch beleidigende Worte verwendet. In dieser Situation ist es die Pflicht eines jeden anständigen Menschen, erst recht eines jeden Gläubigen, einen Priester zu verteidigen. In diesem Falle habe ich und kein anderer den Priester verteidigt, weil ich Priester J.K. Matulionis während der religiösen Zeremonien am nächsten gestanden habe.

Nach der Verbüßung der mir zu Unrecht aufgebrummten zweijährigen Haftstrafe wurde ich am 9. Juni 1987 wiederum einberufen, den Militärdienst in der sowjetischen Armee abzuleisten. Zum festgelegten Termin traf ich im Kriegskommissariat von Vilkaiviškis ein, wo ich erklärt hatte, daß ich den Militärdienst ableisten, nicht aber den militärischen Eid ablegen werde. Wegen meiner Weigerung, den militärischen Eid zu leisten, haben mich die Bediensteten des Kriegskommissariats von Vilkaiviškis terrorisiert, mir gedroht, mich dorthin zu bringen, wo es „weiße Bären“ gibt, wo es schwerer ist, als in einem Lager. Einer der Mitarbeiter des Kriegskommissariats von Vilkaiviškis hat öffentlich erklärt, daß man solche, wie ich es bin, überhaupt erschießen müßte. Aus dem Kriegskommissariat von Vilkaiviškis wurde ich nach Vilnius gebracht. Hier versammelten sich etwa 30 Beamte in Zivilkleidung und in Uniform um mich, die einige Stunden lang versuchten mich zu überzeugen, daß ich den militärischen Eid ableisten müsse, denn widrigenfalls würde ich der strafrechtlichen Verantwortung unterworfen. Nach meiner kategorischen Weigerung, den militärischen Eid zu leisten, wurde ich entlassen und nicht zum Militärdienst eingezogen.

Am 6. Dezember 1987 wurde ich erneut zum Militärdienst einberufen. Ich mußte wiederum die Stunden des Terrors durchmachen und wurde wiederum aus Vilnius nach Hause entlassen. In die Armee wurde ich nicht aufgenommen. Und wieder mußte ich von Anfang an nach Arbeit suchen und meine Papiere in Ordnung bringen.

Am 25. März 1988 erhielt ich wieder eine Aufforderung, in das Kriegskommissariat der Stadt Vilkaiviškis zu kommen. Dort erklärte ich diesmal, daß ich mich weigere, in der sowjetischen Armee zu dienen. Diesen Beschluß zu fassen, haben mich folgende Umstände bewogen:

1. Zur Zeit findet in der ganzen Sowjetunion ein Prozeß der Umgestaltung und der Demokratisierung statt, die Gläubigen Litauens erfaßt er aber nicht:

a) Bis jetzt sind die den Gläubigen weggenommenen Kirchen (Kirche der Königin des Friedens in Klaipėda, die Kathedrale von Vilnius und andere) nicht zurückerstattet;

b) Die politischen Gefangenen (Priester Alf. Svarinskas, Priester S. Tamkevičius, B. Gajauskas, P. Gražulis und andere) werden auch weiter in sowjetischen Lagern gefangengehalten;

c) Die Gewissensgefangenen, die ihre Strafe in sowjetischen Lagern verbüßt haben, werden auch weiter von den Mitarbeitern des KGB terrorisiert (Priester J. K. Matulionis wird nicht erlaubt, offiziell sein priesterliches Amt auszuüben, mich scheuchen die Staatsanwaltschaften und Kriegskommissariate herum, versuchen mich einzuschüchtern, drohen mir usw.);

d) Der Gewissensgefangene P. Gražulis ist vor meinen Augen im Gerichtssaal von Milizbeamten zusammengeschlagen worden.

2. In der sowjetischen Armee herrscht Willkür, derzufolge oft unschuldige Menschen sinnlos ums Leben kommen. Im November 1987 wurde mein guter Freund, Ričardas Griškaitis, in einem Metallsarg aus Alma Ata zurückgebracht. Dieser junge, lebenslustige, tiefgläubige Mann, der unter zweifelhaften Umständen während seines Dienstes in der sowjetischen Armee ums Leben kam, wurde des Selbstmordes durch Erhängen bezichtigt. Alle mit diesem Fall zusammenhängenden Umstände sprechen deutlich dafür, daß dies absurd ist. Außerdem bin ich in diesem Zusammenhang in das Kriegskommissariat der Stadt Vilkaviškis vorgeladen worden, wo mich der Major Spricin ermahnt hat, keine Reden zu halten, weder am Grab des verstorbenen Ričardas Griškaitis noch in der Kirche, denn sonst würden sowohl ich als auch die Verwandten von R. Griškaitis Unannehmlichkeiten haben. Ist das nicht eine Verfolgung der Gläubigen?

Aus Protest gegen diese negativen Erscheinungen weigere ich mich so lange kategorisch, Dienst in der sowjetischen Armee zu leisten, bis der Prozeß der Umgestaltung und der Demokratisierung auch die Gläubigen Litauens erfaßt. Ich verlange, daß alle Gewissensgefangenen öffentlich durch die Presse rehabilitiert werden. Und zwar nicht irgendwann, nicht in 60 Jahren, d. h. nach ihrem Tode, wie es mit manchen der Opfer des Stalimus getan wurde, sondern jetzt gleich, heute noch.

Am 4. April 1988.

Romas

Žemaitis

*

UNTERSUCHUNGEN UND VERHÖRE

Anfang Februar 1988 wurden auf Anweisung des Staatsanwaltes der Republik in den Ortsstaatsanwaltschaften folgende Personen ermahnt:

Priester Antanas Šeškevičius (Vikar der Pfarrei Gargždai)
Priester Vincas Vėlavičius (Benefiziant der Kathedrale von Telšiai)
Genovaitė Krisiūnaitė (Organistin der Pfarrei Alytus)
Veronika Beišytė (in Kapsukas)
Kryževičius (in Kaunas)
Monika Gavėnaitė (in Šiluva)
Sigitas Gudaitis (in Prienai)

Ihnen allen wurde nachdrücklich klar gemacht, daß sie gemäß §68 des StGB bestraft würden, wenn sie ähnliche Erklärungen unterschrieben, wie es der „Aufruf an alle Menschen guten Willens in aller Welt“ ist.

Kapsukas. Nach dem Abschluß der Gerichtsverhandlung gegen Petras Gražulis am 2. Februar 1988 wurden folgende Personen vom Sicherheitsdienst unberechtigt und grob festgehalten: Vincas Danielius (aus Šiauliai), Gintas Sakavičius (aus Kapčiamiestis), Rimantas Matulaitis (aus Kapsukas) und Bronė Valaitytė (aus Sasnava). Der Inspektor der Kriminalunterabteilung, Stripinaitis, wendete gegen die Festgehaltenen physische Gewalt an, und gemeinsam mit anderen Milizoffizieren beschimpfte er sie in unanständiger Ausdrucksweise. Nachdem der Richter Rudženskas die Festgehaltenen der Verletzung des Artikels 187 des Administrativstrafbuches (Nichtbefolgung der berechtigten Anweisungen der Beamten - Rowdytum) beschuldigt hatte, verurteilte er sie zu je 15 Tagen Arrest. Das Wachpersonal war zwar streng, aber gerecht, die höheren Beamten der Miliz dagegen verspotteten die Arrestanten dauernd; der Kommandant Avietynas erschien oft in betrunkenem Zustand. Am 3. Februar hat ein Sicherheitsbeamter, der sich nicht vorgestellt hat, R. Matulaitis vorgeladen und vernommen. Der Tschekist interessierte sich, worüber sich V. Danielius mit R. Matulaitis und G. Sakavičius unterhalte. Am 10. Februar wurde V. Danielius vernommen. Auch diesmal nannte der Tschekist seinen Namen nicht, versprach es aber nachzuholen, weil, wie er wörtlich sagte, das nicht die letzte Vernehmung von V. Danielius sei. Der Tschekist wollte erfahren, wie V. Danielius über die Verweigerung von P. Gražulis, an der militärischen Ausbildung teilzunehmen, denke und ob er beabsichtige, das Priesterseminar zu besuchen. Er behauptete, daß im Zusammenhang mit diesen Arresttagen für V. Danielius nicht unerhebliche Schwierigkeiten entstünden, in das Priesterseminar einzutreten. Er fragte V. Danielius außerdem, wie dieser beabsichtige, des 16. Februar zu gedenken. Am Schluß gab er ihm den Rat, sein Verhalten zu überdenken, daraus Schlüsse zu ziehen und, solange es nicht zu spät sei, einen anderen Weg einzuschlagen. Am 17. Februar wurden alle Arretierten freigelassen. Vor der Abteilung für innere Angelegenheiten der Stadt Kapsukas wartete eine Schar (etwa 20 Personen) Gleichgesinnter mit Blumen auf sie. Nach einem Gebet in der Kirche von Kapsukas besuchten alle den Friedhof und legten Blumen auf den Gräbern der für die Freiheit Litauens gefallenen Soldaten nieder.

*

Šiauliai. Mitte Februar 1988 wurden der Oberbühnenmaschinist, Stanislovas Kazokaitis, und der Beleuchtungstechniker, Domas Kančiauskas, am Schauspielhaus von Šiauliai in das Arbeitszimmer des Schauspielhausdirektors zu einem Verhör gerufen. Die Fragen des Verhörs befaßten sich mit Vincas Danielius, wohnhaft in Šiauliai, Kauno 34-1. Der Tschekist Kanapė war interessiert zu erfahren, wie V. Danielius gearbeitet habe

(V. Danielius war im Schauspielhaus von Šiauliai als Maler tätig), ob er nicht die Disziplin verletzt hätte, welche politische Anschauungen er habe, ob er sich an der Demonstration in Vilnius am 23. August beteiligt habe, ob nicht bei ihm zuhause antisowjetische oder religiöse Literatur gesehen worden sei.

Der Tschekist bat, V. Danielius zu warnen, er solle seine Anschauungen ändern, denn widrigenfalls müsse er mit vielen Unannehmlichkeiten rechnen oder sogar damit, auf der Anklagebank zu landen.

Am 14. April wurde der Chauffeur der Autostation, Arūnas Zembleckis, in das Arbeitszimmer des Vorstehers der 4. Kolonne der Autostation von Šiauliai des Verkehrsministeriums Litauens zu einem Verhör gerufen. Der Sicherheitsbeamte, der das Verhör führte, nannte seinen Namen nicht. Der Tschekist versuchte A. Zembleckis anzuwerben, ein Agent des Sicherheitsdienstes zu werden und zu melden, mit wem und über was V. Danielius spricht, wofür er sich interessiert; er verlangte dieses Gespräch geheim zu halten. A. Zembleckis versprach dies nicht und verweigerte es kategorisch, mit dem KGB zusammenzuarbeiten.

*

UNSERE GEFANGENEN

Priester S i g i t a s T a m k e v i č i u s schreibt:

»(____) Bei meiner jetzigen Arbeit an einer Werkbank kann ich den ganzen Tag meditieren, beten, Kreuzwegstationen begehen. So sieht meine Fastenzeit, so sehen auch meine Exerzitien aus, und nach der Arbeit möchte man am liebsten gar nichts mehr, weder etwas tun, noch etwas lesen. Und so vergehen die Tage, einer nach dem anderen. Bei der Betrachtung des Kreuzweges Christi erinnere ich mich in meinem Gebet an alle Veronikas, alle Zyreneer, die auf die eine oder andere Weise durch ihr Gebet oder ihre Briefe schon seit fast fünf Jahren mit mir sind; Durch ihren Idealismus oder ihre Solidarität haben viele von ihnen mir den Schweiß vom Gesicht gewischt und mir meine Last abgenommen. Die Hilfe der einen habe ich gesehen, von den anderen wußte ich, die dritten spürte ich, ohne mich zu täuschen, neben mir. Mein Gott, wie gut ist es zu leben, wenn man so viele Menschen und liebende Herzen neben sich sehen oder wenigstens fühlen darf. Diese Menschen trifft der Haß, die Unfreundlichkeit und Gleichgültigkeit der Welt. Deswegen allen Veronikas und allen Zyreneern tausendfach „Vergelts Gott“.

Vor kurzem haben wir alle über das Zentralfernsehen den Film über Priester Alfonsas Svarinskas gesehen. Auch der Hauptdarsteller dieses Films hat zugeschaut. Anschließend folgten Kommentare und Gratulationen.

Es zeigt sich, daß man das Gesicht eines guten Priesters in jedem beliebigen Spiegel erkennen kann. Selbstverständlich nur dann, wenn die Sehkraft nicht zu stark geschwächt ist.

Ich habe viele Artikel in den Zeitungen über die Priester gelesen. Gebe Gott, daß immer mehr Idealisten und Männer der Opferbereitschaft das Priesterseminar abschließen, und kein einziger Mietling, kein einziger Zöllner, der nur um den eigenen Sack besorgt ist. Welch eine große Verantwortung liegt auf den Schultern der Priester dem Volke Gottes gegenüber. Der Erlöser könnte womöglich einigen vorwerfen: „Konntet ihr nicht eine Weile mit mir wachen?“ (vergl. Mk. 14, 37). Nur Menschen der Opferbereitschaft können den Weg weisen und führen. Der heutige Mensch wendet sich mit Verachtung ab von solchen Hirten, die das eine reden, aber anders leben. Ein Priester muß durch sein Leben wie eine Sonne scheinen, andernfalls - wehe ihm!

Ich warte auf die hl. Ostertage. Die Schritte des Frühlings sind auch in den Bergen des Urals schon hörbar, die Sonne scheint schon lustiger, der Wind ist schon rücksichtsvoller geworden. Bis Sie diesen Brief erhalten, wird bestimmt schon der Palmsonntag, oder vielleicht auch schon Ostern sein. Ich begrüße euch alle, versammelt vor dem leeren Grab Christi: Er ist nicht hier! Er ist auferstanden! Alleluja! Er ist aber in uns und mit uns. Und zwar nicht nur dann, wenn wir in unserem kleinen Kämmerlein beten oder Schmerzen erleiden, sondern auch dann, wenn wir voller Unruhe sind, wenn wir in unserer Unvernunft vor dem Kreuz Christi davonrennen. Er ist immer mit uns, und deshalb immer Alleluja! Ich wünsche Euch allen klare österliche Freude. Allen, die die Liebe des Herrn kennengelernt haben und an sie glauben, drücke ich die Hand und erinnere an die Worte des Lieblingsschülers Jesu: „Alles, was aus Gott geboren ist, besiegt die Welt“ (1. Joh. 5, 4). Wer das Fest des Siegers über Tod und Sünde bewußt begeht, der ist Verkünder und Träger des Sieges des Herrn selbst.«

Am 8.3.1988

Priester Alfonsas Svarinskas schreibt:

»(...) Ich grüße Sie herzlichst und durch Sie auch alle meinem Herzen teuren und lieben Pfarrkinder, Freunde und alle Bekannten. Behüte Euch der Herrgott und Seine Gnade führe alle in neue Höhen der Heiligkeit.

Ich freue mich, daß Sie alle meine Briefe des vorigen Jahres erhalten haben, ich aber habe von Ihnen ein ganzes Drittel nicht bekommen.

Ich glaube, daß Sie nur teilweise recht haben mit der Behauptung: „Man hört nichts Erfreuliches, sondern immer nur Bedrückendes...“ Ist es nicht

erfreulich, daß mir sogar mehrere Zeitungen viel Platz auf ihren Seiten gewidmet haben und in Kinos wie auch im Fernsehen von Moskau und Vilnius ein Film von mir gezeigt wurde? Eine Minute in Moskaus Fernsehen kostet 362 Rubel. Wie groß ist dann die Summe für eine halbe Stunde! Es ist wahr, es gibt viel Unwahrheit darin (beispielsweise, daß ich freiwillig einverstanden war, gefilmt zu werden usw.), ist das aber so wichtig? Sie haben mich damit in der ganzen Sowjetunion bekanntgemacht. Meine Freunde haben mir die Hand geschüttelt. Ich könnte jetzt die Wahlen gewinnen. Ich brauche das aber alles nicht! Ich bin ein Priester, und nur ein Priester! Und ich werde auch nur ein Priester bleiben! Ich kann nur mit dem Heiligen wiederholen: „Nicht mir, Herr, nicht mir, sondern deinem Namen schaffe Ehre“. Mir aber, und uns allen, ist nur das eine nötig: Überall und immer den Willen Gottes erfüllen, der heilig und unbestreitbar ist. Immer habe ich mich bemüht und bemühe mich auch jetzt, den Willen Gottes mein ganzes Leben lang, heilig und mit einem Lächeln in meinem Herzen und auf meinen Lippen zu erfüllen, denn „Gott liebt den fröhlichen Geber“, wie der hl. Lukas sagt.

Wundert Euch nicht wegen meiner Adresse. Mir ist sie gleichgültig. Unsere letzte Adresse ist im Himmel. Nur diese Adresse darf man nicht verlieren oder vergessen. Die Oblaten für den Heiligen Abend wurden hier aus Ihren Briefen und aus den Briefen der anderen in den Abfallkasten geworfen. Hier gibt es nichts Heiliges! Von der Umgestaltung gibt es bei uns beinahe nichts zu sehen!

(...) Es ist schade, daß es nicht möglich ist, alle Briefe zu beantworten. Ich hoffe aber, daß alle meine Lage gut verstehen können, mir vergeben und mir auch weiter schreiben werden.

Ich danke meinen Mitbrüdern im Priesteramt für das Gedenken und das monatliche Opfer der hl. Messe in Viduklė. Ihr werdet auch heute in der Heimat beten, ich aber hier, zusammen mit Priester Sigitas. Unsere Gedanken sind frei, niemand wird sie aufhalten oder in Ketten legen können. Ich danke allen, allen, die sich meiner im Gebet, in Worten oder in Briefen erinnern.

Jetzt geht es mir gut, ich darf meine Beichte in Litauisch ablegen und mich auch Litauisch unterhalten. Wie oft habe ich gebeten, mir eine Gelegenheit für eine Beichte zu geben, war aber alles vergebens.

Gott hat es so eingerichtet, daß ich niemandem dankeschön zu sagen brauche. Wie wundervoll sind die Wege Gottes!

In der letzten Zeit begann meine Gesundheit etwas zu schwanken: Ich habe Kreuzschmerzen und der Blutdruck ist etwas angestiegen. Die Krankheit läßt es eigentlich nicht zu, daß ich arbeite oder Schweres hebe. Das

Leben zwingt mich aber dazu... Jetzt habe ich vier Tage von der Arbeit frei bekommen, so werde ich mich ausruhen und ausschlafen können, und weiter werden wir schon sehen. In die Küche werde ich nicht mehr zurückkommen, weil man dort 12 Stunden arbeiten und täglich Töpfe voll mit 40-50 Litern heben muß.

Ich werde mich bemühen, meine Gesundheit etwas wiederherzustellen, aber hier sind die Möglichkeiten mehr als begrenzt. Und wieder: Sein heiliger Wille geschehe.

Ich blättere in litauischen Zeitschriften herum. Besonders interessant war die letzte Plenarsitzung. Es zeigt sich, daß es keinen Grund zu einer Belobigung gibt. Es ist schade, daß auch das moralische Gesicht nicht besser wird. Die Zeitschriften behaupten, daß die Produktion Selbstgebrannten Schnapses um sich greift. Außerdem wird der Name Litauens auch in Verbindung mit Drogenschwarzhandel oft genannt. Kann man also nach all dem von einem Erfolg, von einer Kultur reden? Es ist schade, daß ich weit von Litauen weggebracht worden bin und mich nicht in einen aktiven Kampf für eine hellere Zukunft der Heimat einschalten kann. Meine Brüder sollten nicht schlafen, sondern mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Übel kämpfen, sonst wird sie sowohl die Geschichte wie auch Gott verurteilen. Wie grausam ist es zu sterben, ohne ein Zeichen hinterlassen zu können, ein Mensch gewesen zu sein.

Solange ich in der Küche gearbeitet habe, habe ich wenig Zeit gehabt. Ich konnte kaum noch die Zeitschriften lesen, von einer ernststen Arbeit, von Selbstbildung, konnte überhaupt keine Rede sein. Aus diesem Grund bin ich in meinem Programm ziemlich weit zurückgeblieben. Mein Gesundheitszustand erinnert mich dauernd daran, daß man auch die Sprache der Heiligkeit gut beherrschen sollte. Nur sie allein ist der Garant einer glückseligen Ewigkeit.

Sonst bin ich ganz ruhig und zufrieden mit meinem Lebensweg. Ich tue, was ich kann, alles andere überlasse ich dem Himmel. Wenn es möglich ist, werde ich den Dienst am Altar verrichten, geht es nicht, wird der Herr mich nicht anklagen. Sonst habe ich mich mit allem versorgt, bin, Gott sei Dank, nicht hungrig, in meinem Geiste vollkommen frei, von meinen Freunden nicht vergessen und beliebt.

Ich schaue jeden Tag eine halbe Stunde lang im Fernsehen die inneren und ausländischen Ereignisse an, und so orientiere ich mich für meinen eigenen Bedarf.

Die Fastenzeit verbringe ich ruhig. Die Monate Januar und Februar waren für mich innerlich stimmungsvolle Monate. Ich habe jeden Tag volkstümliche und kirchliche Lieder gesungen.

Es ist noch Fastenzeit. Ich betrachte jeden Tag das Leiden Christi: Am Mittwoch, Freitag und Sonntag begehe ich gemeinsam mit den Gläubigen von Viduklė den Weg des Leidens des Herrn und ständig bitte ich Gott, daß die Gläubigen von Viduklė auf dem Weg zu Gott nicht müde werden sollen.

Am Freitag und Sonntag weilt meine Seele in Litauen, besonders aber in den Pfarreien, in denen ich gearbeitet habe. Solche Tage sind für mich besonders schwer. Aber andererseits, möge dies ein Opfer für meine persönlichen Sünden und die Sünden meines Volkes sein.

Es wäre gut, wenn einer der Priester mir über die liturgische Reform etwas schreiben würde. Es war doch vorgesehen, alle 10 Bände bis 1985, d.h. in 10 Jahren, herauszugeben. Bis jetzt aber, soweit ich lesen konnte, wurden nur 4 herausgegeben. Warum?

Was ist zu Ehren des seligen Erzbischofs Jurgis getan worden, und was erlaubt nun der Codex des Kirchenrechts?

Zum Schluß grüße ich alle noch einmal.«

Am 26.2.1988.

Aus einem Brief von Gintautas Iešmantas :

„(...) In meiner Verteidigungsrede im Gerichtsprozeß gegen mich habe ich vor sieben Jahren den Gedanken zum Ausdruck gebracht, daß ich mich glücklich fühlen würde, wenn meine Schritte wenigstens einigen Menschen etwas Hoffnung spenden und ihnen den Weg weisen könnten. In dem damals vorgetragenen Gedicht, das ich in den Kasematten des Sicherheitsdienstes schuf, drückte ich die Hoffnung so aus:

Wir geben alles her, o Freiheit, deinetwegen:
Unsere Ruhe und Liebe, den Erfolg und die Hoffnungen dazu,
Die Freuden der Familie haben wir dir zu Füßen gelegt,
Dir haben wir unseren Mut und unsere Zukunftsträume geopfert.
Das Herz erbebte nicht allzusehr von den Gefahren,
Mit denen du die Kampfschritte immerfort begleitest.
Du unser Stern, du Hoffnung und Erlösung.
Die Sehnsucht nach dir, o Freiheit, hat unser Inneres entflammt...

Ich sehe, daß unsere Hoffnung und unser Vertrauen nicht umsonst waren. Am erfreulichsten ist, daß sich junge Herzen darauf melden. Unsere Hoffnung, die Zukunft des ganzen Landes, ist doch die Jugend. Das Eis wird

erst dann in Bewegung kommen, wenn die, die erst in das Leben eintreten, die Wahrheit erblicken und, in Sehnsucht nach ihr und der Freiheit entflammt, die Kraft und den Sinn finden, auf alle materiellen Güter und Vorteile zu verzichten, und den Mut finden, sich für hohe und erhabene Ziele zu opfern.

Niemand muß sich entschuldigen, weil wir unseren Weg so spät entdeckt haben. Es ist niemals zu spät. Mein Schritt in das Licht und zu meinem Entschluß war wesentlich länger und komplizierter. Sie haben den Stern gerade rechtzeitig erblickt, noch in Ihrer Jugend, in der Zeit also, in der alles noch vor uns steht. Das genügt aber noch nicht. Man muß der entdeckten Wahrheit so glauben, daß man für sie leichten Herzens auch auf einen Scheiterhaufen steigen könnte, ohne zu zaudern, ohne zu zweifeln. Das ist nur dann möglich, wenn man davon überzeugt ist, daß diese Wahrheit wahrhaftig die wahre Wahrheit ist. Und nur sie allein muß zum Wesen und zum Ziel des menschlichen Daseins werden.

Wenn der Mensch keine festen Überzeugungen besitzt, schaut er oft nach den anderen, er ist unselbständig, und wenn er sieht, daß er nichts hat, worauf er sich stützen kann, beginnt er hin und her zu wanken, verliert den Mut oder bricht sogar zusammen. In den Lagern bin ich solchen Menschen begegnet. (...)

Du ziehst auf dem Weg hinaus, auf dem es nichts gibt, worauf du schauen kannst. Du bist dir selbst die ganze Stütze, wenn dir im Schmerz scheint, daß die Türme zusammenstürzen, die Eisschollen bersten.

Durch die Fügung im Kampfe ruhmvoll geworden, mußt du auch anderen noch helfen sich zurechtzufinden. - Spenden uns dann nicht die stattlichen Eichen die Kraft?

Du warst doch nichts. Heute mußt du über dich selbst hinaussteigen, mußt überhaupt vergessen, wie spät es ist. Und es gelingt dir, den Traum durchs Streben zu vertreiben.

Sogar in der Finsternis - denk dran - gibt es ein Licht. Du bist die Fortsetzung ihrer (grenzenlosen) Unruhe.

Das ist also die Aufgabe, die auf uns wartet! Wir befinden uns in der Lage, in der nur wir selbst uns helfen können. Kompromisse fügen dem Ziel, nach dem wir streben, nur Schaden zu, der nicht leicht gutzumachen ist.

Ich glaube an junge Herzen. Ihre Wärme wird das Eis schmelzen und die Wege für die Freiheit öffnen."

Am 28.12.1987.

NACHRICHTEN AUS DEN DIÖZESEN

Kaišiadorys. Nach der Vorlesung der für den Sonntag vorgesehenen Lesung und des Evangeliums wandte sich S. Exz. Bischof Vincentas Sladkevičius am 17. Januar 1988 an die Gläubigen mit der Feststellung, daß man die Wahrheit lieben und sie, wenn es nötig ist, vor Lüge und Verleumdungen verteidigen müsse. Der Bischof sagte, daß er es als eine Pflicht empfinde, auf den ihn betreffenden Artikel des Korrespondenten A. Čaikovskis, der am 12. Januar 1988 in der „Tiesa“ („Die Wahrheit“) veröffentlicht war, Antwort zu geben. Der Artikel trägt die Überschrift „Die ‚Chronik‘ nährt sich von Verleumdungen“. „Was in diesem Artikel über mich geschrieben wird“, sagte der Bischof, „ist eine reine Lüge, wahr ist nur, daß ich an dem Tag gerade dabei war, wegzugehen, als mich zwei unbekannte Männer besuchten und sich als Korrespondenten der Tiesa‘ vorstellten.“ Der Bischof hat sie genau so empfangen, wie alle Interessenten, die zu ihm kommen. Die Unbekannten waren offiziell kühl, und der Ton der Fragen war beinahe aggressiv. Die erste Frage: „Warum weigern Sie sich, eine katholische Zeitschrift herauszugeben?“ Der Bischof antwortete auf die Frage kurz: „Wir weigern uns deswegen, weil es allen klar ist, daß die Zeitschrift nicht so wird, wie sie von den Katholiken benötigt wird. Wir benötigen eine Zeitschrift mit einem Inhalt, wie sie beispielsweise die Diözesen in der Deutschen Demokratischen Republik herausgeben.“

Die zweite Frage: „Lesen Sie die ‚Chronik‘?“ Der Bischof antwortete: „Zur Zeit nicht.“ Auf die Frage, - „Haben Sie sie früher gelesen, wie beurteilen Sie sie?“ - erklärte der Bischof, die „Chronik“ sei eine notwendige Veröffentlichung, weil sie die Schwierigkeiten aufdecke, mit denen die Kirche in Litauen und die Gläubigen, die diskriminiert und von den Atheisten wie auch von den Beamten angegriffen werden, konfrontiert sind. Hier wies der Bischof die Korrespondenten auf eine Begebenheit hin, die die Beisetzung seiner Mutter betrifft. Als der Bischof in der Verbannung war, starb seine Mutter. Seine Mutter wollte in der Pfarrei Žasliai beerdigt werden. Als man sich mit der Bitte um ein Lastauto an die Ortsverwaltung wandte, damit man den Sarg mit den Überresten nach Žasliai bringen kann, hatten die Regierungsvertreter spottend erwidert: „Soll doch seine Mutter hier verfaulen...“

Nachdem die Korrespondenten stirnrunzelnd die Erzählung des Bischofs angehört hatten, stellten sie die dritte Frage: „Welcher Meinung sind Sie über Priester Rokas Puzonas?“ Der Bischof antwortete darauf, daß er ein guter, beispielhafter Priester sei. Dies sei auch die Meinung der anderen Priester.

Mehr Fragen gab es nicht. Der Bischof erzählte weder über seine Jugend, noch darüber, daß er kein Geld hatte, um seine verstorbene Mutter beerdigen zu können, so daß er um eine Anleihe beim Vorsitzenden des Kolchos habe bitten müssen. Er sprach auch nicht über Sport und auch nicht über die „Besserung“ des Lebens, weder darüber, daß die „Chronik“ eine Unzufriedenheit unter den Priestern hervorrufe, noch darüber, daß der Bischof „den Exzessen gegen die Regierung“ nicht zustimme, oder, daß zu eilig auf eine „offizielle Zeitschrift“ verzichtet worden sei und schon gar nicht, daß er Priester Rokas Puzonas ermahnt habe...

Eine Folgerung daraus: Wenn das offizielle Organ des ZK der Kommunistischen Partei Litauens, die „Tiesa“, schon wagt, so über Bischof V. Sladkevičius zu lügen, dann kann man sich vorstellen, wieviel Wahrheit in dem Artikel des Korrespondenten A. Čaikovskis selbst, der in drei Nummern der „Tiesa“ als Fortsetzung erschien, überhaupt noch zu finden ist.

*

Šakiai. Alle Priester der Rayons Šakiai wurden am 19. Januar 1988 in das Rayonexekutivkomitee von Šakiai geladen. Der Stellvertreter des Bevollmächtigten des RfR, Juozėnas, kam zu einer Begegnung mit den Priestern. Er gab den Priestern bekannt, daß vorgesehen sei, in Zukunft ein neues Statut der religiösen Gemeinschaften herauszugeben, in dem seiner Ansicht nach auch die Forderungen der Kirche berücksichtigt werden, erklärte aber gleich, daß das alte streng eingehalten werden müsse, solange das neue Statut noch nicht bestätigt sei. Als der Pfarrer der Pfarrei Lukšiai, Priester Lionginas Kunevičius, sich erkundigte, ob die neuen Bestimmungen des Statuts dem ganzen Volke zur Beratung vorgelegt würden und die Priester ihre Meinung dazu äußern dürften, antwortete Juozėnas: „Religiöse Menschen machen in unserem Lande nur eine Minderheit aus, deswegen hat es keinen Sinn, das Statut dem ganzen Volke zur Beratung vorzulegen.“

Der Dekan von Šakiai, Msgr. Juozapas Žemaitis, versuchte sich darüber Klarheit zu verschaffen, warum die sowjetische Regierung alle früher in Litauen tätigen Klöster geschlossen hat. Der Stellvertreter des Bevollmächtigten des RfR antwortete darauf, er wisse nicht, warum das geschehen ist. (Es ist wahr, in der letzten Zeit erscheinen ab und zu in der Presse Meldungen, in denen der Gedanke geäußert wird, daß ihnen manche Häuser, wie z.B. in Liškiava zurückerstattet werden sollen. Es wird aber leider sofort auch auf die Arbeitsgebiete der Klöster hingewiesen, die, ohne die strenge Kontrolle durch die Regierungsatheisten, Hilfslandwirtschaftsbetriebe für die Kolchosen zum Anbau von Gemüse werden sollten; und, wenn es auch paradox klingt, die Regierung würde ihnen sogar „erlauben“, einen oder auch mehrere alte Menschen zu pflügen.)

Am Schluß der Begegnung wurde den Priestern, als Geste der „Freundschaft und Zusammenarbeit“, seitens der Regierung aufdringlich die Möglichkeit eines Sonderausflugs in eine Schweinefarm einer Kolchose angeboten. Die Priester lehnten die Teilnahme an diesem Ausflug kategorisch ab.

Gargždai (Rayon Klaipėda). Anfang Februar 1988 wurden die Priester des ganzen Rayons in das Rayonexekutivkomitee von Klaipėda zu einer Begegnung mit den Regierungsvertretern eingeladen. Der Stellvertreter des Vorsitzenden des Exekutivkomitees, V. Leita, trug den Priestern einen von der Behörde des Bevollmächtigten des RfR vorbereiteten Vortrag vor, in dem, begründet mit den Vernehmungsprotokollen aus der Zeit Stalins, die Bischöfe von Telšiai, Vincentas Borisevičius und Pranciškus Ramanauskas diffamiert und „Knechte der Banditen“ genannt wurden. Während des Vortrages wurden der Pfarrer der Pfarrei Laukuva, Priester Jonas Pakalniškis, und der Pfarrer der Pfarrei Skaudvilė, Priester Jonas Kauneckas, beschuldigt, „politisch zweideutige“ Predigten zu halten.

Nach dem Vortrag erinnerte Priester Juozapas Janauskas alle daran, daß der Bischof P. Ramanauskas im sowjetischen Lager ständig gedemütigt wurde; er mußte als Reiniger der Toiletten arbeiten. Die Leiterin der Abteilung für Agitation und Propaganda des Rayons, Birutė Kalendrienė, entgegnete darauf: „Einem solchen Banditen gehört es auch so.“ Nicht ohne Grund bemerkte darauf der Vikar der Pfarrei Gargždai, Priester Antanas Šeškevičius: „Dieser Vortrag bezeugt, daß die Zeiten Stalins in Litauen wiederkehren.“

Während der Begegnung mit den Regierungsvertretern wurde den Priestern eingeschärft, am 16. Februar in den Kirchen nicht für Litauen zu beten.

*

Alytus. Am 4. Februar 1988 waren die Priester der Stadt und des Rayons Alytus zu einem routinemäßigen Gespräch in das Rayonexekutivkomitee eingeladen. An dem Gespräch nahmen der erste Sekretär der Kommunistischen Partei der Stadt Alytus, Rybakow, die Vorsitzende des Exekutivkomitees, Janušauskienė wie auch ihr Stellvertreter Makštutis teil. Auch der Redakteur der Rayonzeitschrift, der Leiter der Finanzabteilung, der zweite Parteisekretär Aleksandravičius, der Stadtarchitekt, einige Abgeordnete und sogar der Rayonstaatsanwalt waren anwesend. Der Hauptzweck dieser Einberufung der Priester war, sie streng zu ermahnen, es ja nicht zu wagen, irgendwelche Gedenkfeierlichkeiten aus Anlaß des 16. Februar in der Kirche zu veranstalten.

Die Beamten verlangten, daß an den Tagen zwischen dem 14. und dem 16. Februar keine Gottesdienste zum Gedenken der Unabhängigkeit Litauens in den Kirchen veranstaltet werden sollten. „Widrigenfalls“, so drohte der erste Sekretär der Kommunistischen Partei von Alytus, Rybakow, „haben wir das Recht, die Kirchen zu schließen, wenn sie nicht zu religiösen Zwecken benutzt werden“.

Der Vorsitzende des Rayonexekutivkomitees von Alytus, Aleksandravičius, zitierte in seinem Referat die Cañones des Kirchenrechts, was ein Priester tun darf und was nicht, und legte selbstverständlich alles so aus, wie es ihm paßte. Mit bitteren Worten wurden die verstorbenen Bischöfe von Telšiai, Borisevičius und Ramanauskas, als Organisatoren und Helfer des Widerstands gegen die sowjetische Regierung in den Nachkriegsjahren genannt. Auch die Bischöfe der Erzdiözese Kaunas und der Diözese Vilkaviškis, Erzbischof Skvireckas und Bischof Brizgys, wurden nicht ausgelassen. „Nur durch ihre Schuld“, so behaupteten lügnerisch und frech die Vertreter der Regierung, „hat Litauen in den Kriegs- und Nachkriegsjahren etwa ein Tausend Priester verloren. Die einen, die gegen ihren Willen 1940 die sowjetische Regierung aufnehmen mußten, waren gezwungen, in den Westen zu fliehen, die anderen, die sich in den Nachkriegsjahren dem Widerstand angeschlossen haben, sind von der Gesellschaft isoliert worden“. Um diese Behauptung bildlich lebhaft zu machen, wurden „Geständnisse“ zitiert, die den Archivakten der Verhöre entnommen waren, auch wenn in der Zeit der sogenannten Umgestaltung sogar in der offiziellen Presse ausführlich beschrieben wird, wie die Geständnisse bei den Verhören zu Stalins Zeiten zustande gekommen sind, wie Stalin sogar die treuesten Generäle auf die Anklagebank gebracht hat, und wie seine Handlanger „gerecht“ mit ihnen fertig geworden sind. Priester Vytautas Gustaitis wies auf Priester Antanas Mioldažys als Opfer stalinistischen Terrors hin und schlug vor, ihn zu befragen, wie er wegen angeblicher Vergehen gegen die sowjetische Regierung 10 Jahre Gefängnis bekommen hat.

Priester Rumšas warf man vor, Predigten „nicht-religiösen“ Inhalts zu halten. Priester P. Račiūnas wurde aufgefordert, den illegalen Priestern Ricardas Repšys und Jonas Boruta die Arbeit in seiner Pfarrei nicht zu erlauben. Der Stellvertreter des Rayonexekutivkomiteesvorsitzenden Makštutis sagte: „Keiner der Priester, die kein von P. Anilionis ausgestelltes Zeugnis besitzen, hat das Recht, in einer Pfarrei zu arbeiten.“

Die Stellvertreterin des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees von Alytus, Laukienė, legte Fakten vor, wonach nicht alle Priester die Bestimmungen der Regierung einhalten. Die einen predigen nicht passend, wie der Pfarrer der Pfarrei Kiaukliai, Priester Rokas Puzonas, die Priester Antanas und Kazimieras Gražulis; andere stellen Kreuze auf dem Kirchhof auf, ohne nachzufragen, wie der Priester V. Insoda, der Pfarrer von Butrimonys,

Priester E. Kraujalis, während der Priester V. Stakėnas das Weihnachtsbaumfest für die Kinder zu unpassender Zeit feiert.

Dieses Mal hat keiner der Priester geschwiegen, die in dem Referat genannt worden waren. Und als die Vorsitzende des Exekutivkomitees der Stadt, Janušauskienė, an einem Modell den Bau der neuen Stadtrayons zu erklären begann, fragen die Priester, wo die neue Kirche gebaut werde. Der zweite Parteisekretär, Aleksandravičius, beruhigte sie: „Wenn es nötig ist, wird es auch eine Kirche geben...“ So wurde das Gespräch abgeschlossen.

*

Pasvalys. Anfang Februar 1988 waren alle im Rayon Pasvalys arbeitenden Priester in das Rayonexekutivkomitee eingeladen. Zu Beginn der Versammlung sprach der Vorsitzende des Exekutivkomitees vor den Priestern über die ökonomischen Errungenschaften der Republik, und am Schluß forderte er von den Priestern, am 16. Februar in den Kirchen nicht für Litauern zu beten; er drohte ihnen, daß dies als antisowjetischer Exzeß gewertet werde, ebenso wie das Niederlegen von Blumen auf den Gräbern der Freiheitskämpfer oder vor den zu ihren Ehren aufgestellten Denkmälern. Der Vikar der Pfarrei Pasvalys, Priester Algimantas Petkūnas, erklärte dem Vorsitzenden, daß es gerade die sowjetischen Beamten seien, die den 16. Februar durch ihre verschiedenartigen Verbote so bekannt gemacht hätten wie noch nie bisher. Für das Vaterland in der Kirche zu beten aber, verbieten die Gesetze nicht nur nicht, sondern sie verpflichten sogar dazu.

Am 16. Februar haben die Leute auf dem Denkmal des Unterzeichners der Unabhängigkeitserklärung, Petras Vileišis, in Pasvalys Blumen niedergelegt.

*

Šilutė. Am 1. Februar 1988 waren alle Priester und alle Pastoren der Lutheraner des Rayons im Rayonexekutivkomitee eingeladen. Der Vorsitzende des Exekutivkomitees las den Geistlichen einen vom Bevollmächtigten des RfR, P. Anilionis, zugeschickten Bericht vor, in dem mit Zitaten aus Vernehmungsprotokollen aus Stalins Zeiten versucht wird, die Bischöfe Vincentas Borisevičius und Pranciškus Ramanauskas herabzuwürdigen. Priester Zenonas Degutis bat den Redner, in Zukunft von solchen Vorträgen abzusehen, denn heute sei auch aus offiziellen Quellen schon bekannt, auf welche Weise zu Zeiten Stalins die „Geständnisse“ bei den Vernehmungen zustande gekommen sind.

Der Vorsitzende des Rayonexekutivkomitees ermahnte die Priester, am 16. Februar in den Kirchen keine Gedenkfeier zu veranstalten. Die Priester setzten sich zur Wehr: „Ein unabhängiges Litauen ist doch eine historische Tatsache, deswegen darf sein Gedenken weder als Verleumdung noch als antisowjetischer Exzeß angesehen werden.“

Prienai. Mitte März 1988 wurden die Mitglieder des Pfarrkomitees des Rayons zu einer Begegnung mit dem Bevollmächtigten des RfR, P. Anilionis, nach Prienai eingeladen. Zu Beginn wurde den Versammelten der Film „Katholiken in der Sowjetunion“ gezeigt, den anschließend der Bevollmächtigte des RfR, P. Anilionis, kommentierte.

Der Bevollmächtigte versuchte zu beweisen, daß in der Sowjetunion eine bewundernswerte Glaubensfreiheit herrsche. Darauf fragten die Gläubigen: „Wenn die Glaubensfreiheit so bewundernswert ist, warum werden dann Priester gefangengehalten?“ P. Anilionis machte klar, daß die Priester selber das Gefängnis nicht verlassen möchten. „Auch wenn man ihre Klamotten aus dem Gefängnis hinauswerfen würde, würden sie sie selber zurückbringen.“ Sie seien in den Gefängnissen für die ausländischen Reaktionäre nützlicher.

Auf die Frage, warum es in Litauen so viele geschlossene Kirchen gibt, antwortete der Bevollmächtigte, daß nur die Kirchen geschlossen seien, „in denen die Banditen (so werden die Freiheitskämpfer Litauens genannt - Bern. d. Übersetzers) ihre Waffen versteckt hatten“. P. Anilionis schwärzte in seiner Rede den Bischof von Kaišiadorys, Vincentas Sladkevičius, an und beschuldigte ihn, er mißachte die sowjetische Regierung und gehe nicht zu den Begegnungen mit den Regierungsvertretern. „Die sowjetische Regierung wird solche Bischöfe ebenfalls mißachten“, - versuchte der Bevollmächtigte zu drohen. Wenig Trost gab dem Bevollmächtigten auch die Tatsache, daß es in Litauen, wie er sagte, viele Mädchen gibt, die sich als Klosterfrauen verstellen. „Sie strengen sich an, eine Arbeit bei der Kirche zu bekommen, und nachher ziehen sie auch die Priester in die anti-sowjetische Arbeit hinein“, - sagte P. Anilionis und nannte als Beispiel die Wäscherin der kirchlichen Gewänder in Paberžė, Nijolė Sadūnaitė, und die Organistin von Žarėnai-Latveliai, Regina Teresiūtė.

Der Bevollmächtigte verlangte von den Kirchenkomitees, solche wie die Obengenannten nicht einzustellen, sondern für die Arbeit in der Kirche ortsansässige alte Frauen zu nehmen. Nach Überzeugung P. Anilionis' sind die ortsansässigen Frauen hier mehr am Platze.

Tauragė. Die Mitglieder der Pfarrkomitees des ganzen Rayons wurden am 21. März 1988 zu einer Begegnung mit dem Bevollmächtigten des RfR, Petras Anilionis, in das Kino der Stadt Tauragė eingeladen. Zu Beginn wurde der Film „Katholiken in der Sowjetunion“ gezeigt. Bei der Erläuterung dieses Streifens versuchte P. Anilionis die Leute zu überzeugen,

„wenn die Religion mit der kommunistischen Moral auch unvereinbar ist, die Religionsfreiheit ist den Gläubigen in der Sowjetunion trotzdem garantiert“. Es sei nur schlecht, daß jene Priester, die vom Bevollmächtigten Extremisten genannt werden, diese Freiheit mißbrauchten. Als Beispiel nannte er die vom Priester Jonas Kauneckas während der Ablaßfeierlichkeiten Mariens in Žemaičių Kalvarija 1987 gehaltenen Predigten, in denen, nach Meinung von P. Anilionis, der Priester überhaupt nicht über Maria gesprochen, sondern nur die Gläubigen aufgehetzt habe, die kommunistische Ideologie nicht anzunehmen. „Solchen Priestern wird nicht mehr erlaubt werden, Predigten in Žemaičių Kalvarija und anderswo während der großen Ablaßfeier zu halten. Und wenn der Priester J. Kauneckas auch weiterhin nicht aufhört, solche Predigten zu halten, wird die Kirche von Skaudvilė geschlossen. Das Kirchenkomitee von Skaudvilė ist verpflichtet, Priester J. Kauneckas zu ermahnen und ihm nicht zu erlauben, solche Predigten zu halten“, - verlangte P. Anilionis und versuchte die Leute davon zu überzeugen.

Eine der im Saal anwesenden Frauen fragte den Redner: „Wenn die Religionsfreiheit schon so vollkommen ist, warum dürfen dann die Lehrer die Kirche öffentlich nicht besuchen und an Gottesdiensten teilnehmen?“ „Bist du nicht gar zu eifrig? Wenn du das wissen willst, geh doch in das Bildungsministerium und erkundige dich dort“, - erwiderte erzürnt der Bevollmächtigte. Ähnlich wurden alle von Gläubigen gestellten Fragen beantwortet.

Šiauliai. Am 24. März 1988 waren alle Mitglieder der „Zwanziger“ der religiösen Gemeinschaften der Stadt und des Rayons in das Stadtexekutivkomitee eingeladen. An der Versammlung nahmen teil der Stellvertreter des Bevollmächtigten des RfR, Juozėnas, die Stellvertreterin des Exekutivkomiteevorsitzenden der Stadt Šiauliai, Gaurilėkienė und der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees von Šiauliai. Der Stellvertreter Juozėnas zeigte sich verärgert darüber, daß es Priester in Litauen gebe, die nach seinen Worten die Kirche für politische Zwecke benützen. Als Beispiel nannte er die St. Anna-Kirche und die St. Nikolai-Kirche in Vilnius und die St. Georg-Kirche in Šiauliai. In besonderer Weise verurteilte Juozėnas den Rundfunksender „Stimme Amerikas“ wie auch die anderen ausländischen Rundfunksender, die vor dem 16. Februar bekanntgegeben haben, in welchen Kirchen Litauens und zu welcher Zeit für das Vaterland gebetet wird. Er beschuldigte den Vikar der St. Georg-Kirche von Šiauliai, Priester Kazimieras Gražulis, wegen der Leitung der Andacht für Litauen und wegen seiner aus diesem Anlaß gehaltenen Predigt.

„Ihr seid die eigentlichen Hausherrn der Kirche“, wandte sich Juozėnas an die Mitglieder der Kirchenkomitees, „deswegen sollt ihr alles sehen und alles wissen, was in eurer Kirche vorgeht. Denkt nicht, daß wir nicht das Recht hätten, solche Priester wie K. Gražulis ins Gefängnis zu bringen. Wir haben es schon, wir warten aber ab, vielleicht werden sie sich bessern. Wir können ungehorsame Priester schon zur Vernunft bringen, - ihr wißt ja selber, was mit Priester Alfonsas Svarinskas und Priester Sigitas Tamkevičius, geschehen ist. Jetzt können sie nichts mehr ausrichten“.

Der Stellvertreter Juozėnas verlangte von den Komiteemitgliedern, die Priester zu bespitzeln und zu beobachten, wie sie die Gelder einteilen: Er betonte dabei, daß eine bestimmte Summe dem Friedensfond zugeführt werden müsse.

Nach dem Hauptbericht wurde erlaubt, Fragen zu stellen. J. Šileikis hat gefragt: „Ist es uns, den Litauern, vielleicht schon nicht mehr erlaubt, unsere Heimat zu lieben und für sie zu beten?“ Als er keine Antwort darauf bekam, fuhr er fort: „Wir alle, die am 16. Februar am Gottesdienst für unsere Heimat teilgenommen haben, trugen anschließend Blumen auf die Gräber der Soldaten, die in den Kämpfen für die Freiheit und Unabhängigkeit Litauens gefallen sind. Auf dem Friedhof wachten etwa 20 Sicherheitsbeamte, die jeden fotografierten, der auf den Friedhof kam. Nachdem wir die Blumen niedergelegt und gebetet hatten, gingen wir auseinander. Und was hat die sowjetische Presse darüber geschrieben? Es ergoß sich eine Flut von Artikeln über die Besucher der Friedhöfe am 16. Februar. Litauen ist ein christliches Land - das Land der Kreuze. Im Laufe der Jahrhunderte haben die einen oder anderen Besatzer es unterdrückt, aber die Kirchen haben zu allen Zeiten gearbeitet und niemand hat die Kreuze vernichtet. Jetzt kamen aber die Sowjets, viele Kirchen wurden in Lagerhäuser, Konzertsäle umfunktioniert, die Priester wurden massenweise verhaftet, viele kunstvolle Kreuze wurden verwüstet. Ist es also jetzt vielleicht möglich, in Verbindung mit der Umgestaltung, die verwüsteten Kreuze wieder zu errichten? Darf man vor dem Haus auf dem eigenen Hof ein Kreuz aufstellen?“ - fragte J. Šileikis. Die Antwort war negativ.

Als jemand aus dem Saal fragte, ob irgendwann eine religiöse Zeitschrift oder Zeitung herausgegeben wird, antwortete Juozėnas sehr unbestimmt mit der Erklärung, daß noch viel Zeit vergehen könne, bis es erlaubt werde, eine eigene Zeitschrift zu haben. Auf die Frage, ob die Kathedrale von Vilnius zurückgegeben werde und ob man in den neuen Städten, wie Naujoji Akmenė oder Elektrėnai, Kirchen errichten dürfe, antwortete Juozėnas negativ. Auf die Frage, wann der Bischof der Erzdiözese Vilnius, Julijonas Steponavičius, endlich wieder den Bischofsstuhl besteigen dürfe und wann er nicht mehr gehindert werde, sein Hirtenamt auszuüben, versuchte Juozėnas

sich zu rechtfertigen, daß die Regierung diese Frage bearbeite und daß er selbst zu Bischof J. Steponavičius gefahren sei, das Schlimme sei aber dabei, daß der Bischof seinen Standpunkt nicht ändere. .." „Dann brach unsere Unterhaltung ab", erklärte Juozėnas. Gleich darauf aber brachte er seine Hoffnung zum Ausdruck, daß S. Exz. Bischof J. Steponavičius sein Amt wegen seines hohen Alters aufgeben müßte, dann würden sich, seiner Meinung nach, die Angelegenheiten der Erzdiözese Vilnius zum Guten ändern. Man könnte nach einer Abmachung mit den Bischöfen einen von ihnen nach Vilnius delegieren, und so würde die Frage gelöst. Damit schloß der Stellvertreter des Bevollmächtigten des RfR, Juozėnas, die Unterredung ab.

*

Alytus. Die Rayonzeitschrift „Komunistinis rytojus" („Der kommunistische Morgen") hat am 10. September 1987 einen Artikel von S. Kamauskas gedruckt, der „Kodėl kun. Antanas Gražulis sėja melą?" („Warum verbreitet Priester Antanas Gražulis Lügen?") genannt wurde.

In dem Artikel wird Priester A. Gražulis der Verletzung der sowjetischen Gesetze und der Erzeugung antisowjetischer Stimmungen beschuldigt. Der obengenannte Artikel verursachte unter den Gläubigen von Alytus Empörung.

Am 19. September schickten sie an die Redaktion der Zeitung „Komunistinis rytojus" eine Erklärung, in der geschrieben steht: „(...) Sie schreiben, daß Priester A. Gražulis die Gesetze verletzt. Warum sagen Sie nicht konkret, wo, wann und welche Gesetze er verletzt? Ist es vielleicht schon Anschwärzung des gesellschaftlichen Lebens, wenn man die Wahrheit an die Öffentlichkeit bringt? Wir, die Gläubigen der Pfarrei Alytus, kennen Priester Antanas Gražulis als einen guten, beispielhaften Priester. Wir haben noch niemals gehört, daß er sich als Schönredner gezeigt hätte oder daß er das materielle Wohl verschmäht hätte, im Gegenteil! Der Priester fordert die Menschen auf, ein schöneres Leben zu schaffen, dabei aber nicht zu vergessen, daß alles das, was der Mensch auf der Erde besitzt, nur ein Mittel ist, um das ewige Leben erreichen zu können. Wir stimmen dem zu, wenn Priester A. Gražulis den Eltern den Rat gibt, ihren Kindern nicht zu erlauben, den Organisationen der Gottlosen beizutreten. Raten vielleicht die Gottlosen ihren Kindern, in die Kirche zu gehen und jeden Tag zu beten?

Wir die Gläubigen, verlangen, daß die Redaktion diesen Artikel widerruft!" So schließen die Bürger von Alytus ihre Erklärung ab. Die Erklärung wurde von 1609 Gläubigen unterschrieben.

Die Zeitschrift „Gimtas kraštas“ („Heimatland“) veröffentlichte in der Nummer für 3. bis 9. Dezember 1987 eine Nachricht mit der Überschrift „Apie atsitikimą Rokiškyje“ („Über eine Begebenheit in Rokiškis“).

Eine ähnliche Begebenheit hat es auch auf dem Friedhof in Alytus gegeben.

Nachdem in der Kirche von Alytus (in der Diözese Vilkaviškis) am 25. Oktober den Gläubigen alles über die Allerseelenandacht bekanntgegeben worden war, auch die Zeit, die übrigens mit der des Gedenkens der Toten der Zivilregierung nicht zusammenfiel und damit auch niemanden behindern konnte, wurden die Priester auf aufdringliche Weise in das Rayon-exekutivkomitee gerufen, damit ihnen dort, nach Abstimmung mit den Beamten, eine Genehmigung für die Andacht erteilt werde. Als der Vikar der Pfarrei, Priester Antanas Gražulis, klargestellt hat, daß man für eine Zeremonie auf dem Friedhof gemäß dem Statut der religiösen Gemeinschaften keine spezielle Genehmigung benötigt, suchte der Leiter der Finanzabteilung, der zu der Zeit den Stellvertreter des Stadtexekutivkomitees, Makštutis, vertrat, mit einer Schar bediensteter Frauen das Pfarrhaus auf. Der Leiter der Finanzabteilung konnte seinen Groll darüber nicht verheimlichen, daß er einige Male den Priester A. Gražulis zu Hause nicht antraf: In verschiedenen Behörden der Stadt wurde gemunkelt, daß die Priester etwas Unerlaubtes tun.

Als am 1. November die Priester mit den Gläubigen auf dem Friedhof erschienen, wurde auf dem Friedhof durch Lautsprecher laute Musik gespielt und nur durch wiederholtes Bitten der Gläubigen und der Priester wurde sie etwas leiser gestellt. Viele Milizmänner und Sicherheitsbeamte waren auf den Friedhof bestellt, die die Teilnehmer der Andacht und die Priester demonstrativ fotografierten. Als die Prozession schon etwas weiter vom Haupteingang entfernt war, spielte die Musik wieder in voller Lautstärke.

Nach dem Allerseelentag versuchte der Stellvertreter des Exekutivkomiteesvorsitzenden, A. Makštutis, telefonisch Priester A. Gražulis zu bewegen, in das Exekutivkomitee zwecks einer Rechtfertigung wegen eines begangenen „Vergehens“ zu kommen. A. Makštutis beschuldigte ihn, daß eine Prozession am Friedhof organisiert worden sei (es wurden ein Kreuz und zwei Trauerbanner getragen, genau so, wie das mit der Genehmigung der Regierung herausgegebene Meßbuch für Verstorbene es verlangt), für die Prozession werde aber eine Genehmigung verlangt. Nach der Klarstellung Priesters Antanas Gražulis, daß das Statut der religiösen Gemeinschaften keine spezielle Genehmigung der Regierungsvertreter für religiöse Zeremonien in der Kirche, auf dem Kirchhof und auf dem Friedhof verlangt und auch

keine Abstimmung mit den Beamten wegen der Prozessionen vorsieht, weigerte er sich, zur gewohnten Einschüchterung durch die Verwaltung zu erscheinen.

Die Situation ist also genau dieselbe wie in Rokiškis. Nur hat in Alytus niemand den Priester um Verzeihung gebeten, keiner der Regierungsvertreter wurde wegen der Störung der religiösen Zeremonien bestraft.

Noch eigenartiger erschien es, als in diese Forderung der Ortsverwaltung, die religiösen Zeremonien auf dem Friedhof abzusagen, sich auch das offizielle Organ der Republik, die „Tiesa“, eingeschaltet hatte, die am Vorabend des 1. November den Artikel „Warum verbreitet Priester Antanas Gražulis Lügen?“ von S. Kamarauskas von der Rayonzeitung von Alytus „Komunistinis rytojus“ („Der kommunistische Morgen“) veröffentlichte, dessen Grundlosigkeit 1609 Gläubige der Pfarrei Alytus in der Erklärung an die Regierungsbehörde mit ihren Unterschriften beweisen.

*

Šiluva. Es ist schon das sechste Jahr, daß am 13. jedes Monats aus ganz Litauen in Šiluva versammelte Gläubige zu Maria beten und sie um ihren Schutz und ihre Fürsprache bitten. Der 13. Februar 1988 war aber ein besonderer Tag. Eine Gruppe von Priestern und Laien Litauens hatte in einem besonderen Aufruf, der auch von Rundfunkstationen im Ausland verbreitet wurde, die Gläubigen aufgefordert, zum Gedenken des 70. Jahrestages der Unabhängigkeit Litauens im Heiligtum von Šiluva für Litauen zu beten.

Der Sicherheitsdienst von Vilnius und der des Rayons haben die Priester von Šiluva im voraus gewarnt, daß es am 13. Februar zu keinen Exzessen kommen dürfe.

Am 12. Februar gaben die Chauffeure der planmäßigen Omnibusse ihren Fahrgästen um die Mittagszeit bekannt, daß ab dem Mittag des 12. Februar bis zum Nachmittag des 13. Februar nicht nur keine Omnibusse, sondern auch keine Taxis nach Šiluva verkehren werden. Private Personautos würden nicht behindert und Fahrgäste, die ihre Fahrkarten im voraus gekauft haben, erhielten ihr Geld zurückerstattet.

Am 13. Februar hat man auf allen Wegen, die nach Šiluva führen, nur Fußgänger gesehen. Zum Hochamt war die Kirche schon voll; es waren etwa 2000 Wallfahrer gekommen. Fünf Priester feierten gemeinsam die hl. Messe und etwa 1200 Gläubige empfingen die hl. Kommunion. Nach dem feierlichen Gottesdienst, einer Anbetung des Allerheiligsten Altarsakramentes und einer Segnung mit dem Allerheiligsten sang die ganze Kirche das Nationallied „Lietuva brangi“ - „Teures Litauen“. Nach Verlassen der

Kirche zogen die Wallfahrer geordnet, den Rosenkranz betend, zu der Kapelle. Dort wurde die hl. Messe für Litauen gefeiert und eine dem Anlaß angemessene Predigt gehalten. Nach dem Gottesdienst wurde die Nationalhymne Litauens „Lietuva, tėvyne mūsų“ - „Litauen, unsre Heimat“ und das Lied „Lietuva brangi“ gesungen.

Sicherheitsbeamte in Zivilkleidung, Beamte der Miliz wie auch Gefolgsleute mit roten Armbinden, die massenweise aus Vilnius und aus anderen Rayons für den 13. Februar hierher gebracht worden waren, filmten die Wallfahrer, störten den Gottesdienst aber nicht.

*

Te l š i a i. Sicherheitsbeamte in Zivilkleidung nahmen, ohne ihre Papiere vorgezeigt zu haben, am 16. Februar 1988 am Tor zum alten Friedhof von Telšiai die jungen Männer Gediminas Numgaudys und Egidijus Gričius, beide Angestellte der Kathedrale von Telšiai, die auf dem Friedhof auf die Gräber der im Wäldchen von Rainai Ermordeten Blumen hinterlegen wollten, fest. Etwas später kamen auch Milizbeamte und brachten die Festgenommenen in die Milizabteilung von Telšiai. Dort wurden sie lügenhaft beschuldigt, sich den Beamten mit Gewalt widersetzt zu haben, und zu je 15 Tagen Arrest verurteilt.

Aus Protest gegen die Ungerechtigkeit der Regierungsbeamten haben G. Numgaudys und E. Gričius am 17. Februar einen Hungerstreik angekündigt, und am 19. Februar richteten beide eine Protesterklärung an den Staatsanwalt der Stadt Telšiai und an den Milizvorsteher.

*

K e l m ě . Am 10. Februar 1988 kam der Autoinspektor Kazlauskas zu Regina Teresiūtė, wohnhaft in Kelmė, Laisvė 11, ins Haus und befahl ihr, mit ihrem Personauto zwecks angeblicher Überprüfung ihres Führerscheins in die Abteilung für innere Angelegenheiten nach Kelmė zu fahren. R. Teresiūtė weigerte sich, dem Inspektor zu folgen mit der Begründung, daß sie die Verkehrsregeln nicht verletzt habe, und wenn ihre Fahrweise aus unbekanntem Gründen den Mitarbeitern der Autoinspektion nicht gefallen habe, so hätten sie sie unterwegs anhalten müssen. Inspektor Kazlauskas erklärte ihr ganz entschieden, daß R. Teresiūtė mit Gewalt hingebacht werde, falls sie nicht freiwillig hinfahre. In der Abteilung für innere Angelegenheiten von Kelmė wurde von dem Personauto der R. Teresiūtė die vordere Kennnummer entfernt und ihr erklärt, daß ihr Auto technisch nicht in Ordnung sei und daß man damit nicht fahren dürfe.

Am 14. Februar 1988 kamen der Ortsvorsitzende Valdemaras Meiliulis und ein Bevollmächtigter der Miliz in das Pfarrhaus von Žarėnai-Latveliai (im Rayon Šiauliai), um nach R. Teresiūtė zu suchen. Sie beschuldigten R. Teresiūtė, daß sie hier unangemeldet wohne und damit gegen die Meldvorschriften verstoße. R. Teresiūtė stellte klar, daß sie hier nicht wohne, sondern nur arbeite. Die Beamten forderten das Mädchen auf, am 16. Februar unbedingt im Ortsexekutivkomitee von Šakyna zu erscheinen. R. Teresiūtė verweigerte dies kategorisch und erklärte, daß der 16. Februar ein Nationalfeiertag sei, und gerade an diesem Tag könne sie nicht kommen. Wenn es nötig sei, werde sie einen Tag später kommen. Diese Antwort gefiel dem Beamten nicht. Noch am selben Tag gegen 17 Uhr kamen der Ortsvorsitzende, V. Meiliulis, der Vorsteher der Autoinspektion von Šiauliai, Daknys, und ein Milizmann zu R. Teresiūtė ins Pfarrhaus. Sie befahlen R. Teresiūtė, unverzüglich in die Abteilung für innere Angelegenheiten nach Kelmė zu fahren. R. Teresiūtė weigerte sich wiederholt und kategorisch, irgendwohin mit ihnen zu fahren. Noch ein drittes Mal erschienen die Beamten in derselben Angelegenheit an diesem Tag im Pfarrhaus um etwa 20 Uhr, diesmal trafen sie R. Teresiūtė aber nicht mehr an. Am 15. Februar 1988 wurde R. Teresiūtė, die mit dem Pfarrer der Pfarrei Žarėnai-Latveliai, Priester A. Pakamanis, mit einem Personenauto unterwegs war, in Telšiai von der Autoinspektion angehalten und gezwungen, in die Milizabteilung von Telšiai zu fahren. Hier wurde R. Teresiūtė der Führerschein und dem Priester A. Pakamanis der Fahrzeugschein entzogen. Aus der Milizabteilung der Stadt Telšiai wurden die Angehaltenen zwangsweise in die Abteilung für innere Angelegenheiten von Kelmė gebracht. Hier wurde R. Teresiūtė von einem Arbeitszimmer ins andere geschickt, wo die Milizbeamten ihr versprachen, ihr den Führerschein und die entfernte Kennnummer Ihres Personenautos zurückzugeben, wenn sie nur einverstanden sei, mit dem KGB zusammenzuarbeiten. R. Teresiūtė weigerte sich entschieden. Sie verweigerte auch, eine Stellungnahme zu schreiben. „Ich bin nicht schuld daran, daß nach dem 15. Februar der 16. Februar und nicht der 17. folgt, wegen dem man mir meinen Führerschein und die amtliche Kennnummer meines Autos wegnehmen mußte. Ich würde für das nächste Jahr vorschlagen, den 16. Februar aus dem Kalender überhaupt zu streichen, wenn er ihnen so viel Sorgen bereitet“, - sagte R. Teresiūtė.

Erst gegen 18 Uhr wurde R. Teresiūtė aus der Milizabteilung entlassen.

*

Viduklė (Rayon Raseiniai). Am Abend des 26. Januar 1988 versammelte sich eine Schar Gleichgesinnter von Priester A. Svarinskas, Priester und Laien, in der Kirche von Viduklė zu einem traditionellen alljährlichen Gebet für die eingekerkerten Priester und andere Gewissensgefangene.

Fünf Jahre der Gefangenschaft des Priesters A. Svarinskas, oder - wie er sagt - „von Gott geschickten Marschbefehls“! Seit fünf Jahren werden an einem freudlosen Abend im Monat Januar die Kreuzwegstationen begangen, die hl. Messe gefeiert. In der Betrachtung der Opfer Christi danken wir dem Allmächtigen, daß er einem aus unserer Mitte erlaubt, nicht gezwungen, sondern aus seinem eigenen herzlichsten Wunsch heraus, sich zu opfern, das Kreuz von Golgotha zu tragen. Daß dieses Kreuz freiwillig getragen wird, davon konnte sich die breite Öffentlichkeit Litauens überzeugen, als sie den Dokumentarfilm „Kas jūs, kunige Svarinskai?“ - „Wer sind Sie, Priester Svarinskas?“ sah. Alle, die diesen Film angeschaut haben, sogar Menschen anderer Denkweise, wunderten sich: „Wo liegt die Schuld dieses Priesters?“ Nicht selten hörte man in Kinosälen während der Vorführung Händeklatschen, das als Zustimmung für den Priester A. Svarinskas gedacht war.

Eines ist klar: Solange es Priester und Laien geben wird, die entschlossen sind, für die Kirche und das Vaterland sich zu opfern, solange werden die Ideale des Glaubens, der Sittlichkeit und der Freiheit in unserem Volke unerschütterlich erhalten bleiben.

*

K a u n a s. Nach dem Hochamt in der Kathedrale von Kaunas am Sonntag, dem 21. Februar 1988, wo des 50. Todestages des Prälaten Jakštas-Dambrauskas gedacht wurde, versammelte sich eine große Menge von Bürgern der Stadt Kaunas wie auch auswärtige Gläubige vor dem Grab des Prälaten Jakštas-Dambrauskas, das sich an der Außenwand der Kathedrale befindet. Hier wurde „Der Engel des Herrn“, „Lietuva brangi“ („Teures Litauen“) und die Nationalhymne „Lietuva, tėvyne mūsų“ („Litauen, unsere Heimat“) gesungen. Mit Beifallsklatschen wurden Gedichte über die Geschichte des Volkes, über die Besetzung Litauens, über den Genozid der Nachkriegsjahre, über die geistige und äußerliche Unterdrückung begleitet. Die Teilnehmer wurden von etlichen Filmkameras gefilmt und von vielen Tschechisten in Zivilkleidung beobachtet. Als eine kleine Gruppe der Teilnehmer sich in Richtung Vilniaus-Straße begab, fielen plötzlich drei oder vier Sicherheitsbeamte sie an, ergriffen den Jugendlichen Gintas Sakavičius (wohnhaft in Kapčiamiestis) und schleppten ihn in die Milizabteilung des Rayons Požėla, die sich in der nächsten Gasse befindet. Eine Gruppe von Gläubigen, die diesen Vorfall beobachtet hat, war über eine derartige Aktion des Sicherheitsdienstes entsetzt, folgte ihnen nach und forderte die unverzügliche Freilassung des zu Unrecht festgenommenen Jugendlichen. Alle bezeugten, daß G. Sakavičius nichts verbochen habe, sondern daß irgendwelche Rowdies (man kann es nicht anders nennen!) ihn weggeschleppt haben. Auf die energischen Forderungen der Versammelten ant-

worteten die Milizmänner mit Fragen, ob sie Verwandte, Freunde von G. Sakavičius seien, woher sie gekommen seien usw. Die Leute antworteten darauf, daß dies überhaupt nicht von Bedeutung sei. Der Jugendliche sei ohne Grund festgenommen worden, und sie würden so lange da stehen bleiben, bis er freigelassen werde. Der Milizvorsteher Setkauskas hieß alle auf der Straße zu warten. Nach geraumer Zeit wurde G. Sakavičius freigelassen.

Viduklė (Rayon Raseiniai). Am 27. Juni 1987 errichteten die Gläubigen von Viduklė an einem Wegrand unweit eines Wäldchens ein Kreuz aus Eichenholz mit der Inschrift „Zum Gedenken an das 600-jährige Jubiläum der Taufe des Volkes“. Am 28. Juni besuchten die Leute eifrig das Kreuz, beteten dort und sangen Lieder. In der Nacht zum 29. Juni rissen Sicherheitsbeamte, unter Leitung des Leiters der Sowchose Pryšmančiai, Petras Stirbys, das Kreuz nieder.

Rudamina (Rayon Lazdijai). Am 19. März 1988 wurde in der Kirche von Rudamina das Fest des hl. Josef gefeiert und gleichzeitig fanden auch Exerzitien zur Fastenzeit statt. Während des Hochamtes wurde, aus Anlaß seines Namenstages, des ehemaligen Pfarrers der Pfarrei, des verstorbenen Priesters Juozapas Zdebskis, gedacht. Auch eine Gruppe gläubiger Jugendlicher aus Vilnius, Kaunas, Prienai und anderen Ortschaften war an diesem Tag zum Gottesdienst nach Rudamina gekommen. Egal, von welcher Richtung sie kamen, von Lazdijai oder von Šeštokiai, überall kamen ihnen Milizbeamte entgegen. Die Beamten versuchten die Reisenden lügenhaft zu überzeugen, daß Rudamina sich in der Grenzzone befinde und man eine Erlaubnis benötige, um dort hinzufahren. Eine andere Variante der Lüge war, daß in Rudamina eine militärische Übung stattfindet, und deswegen sei es verboten, dorthin zu fahren. An dem Tag wurden sowohl Fahrende als auch Fußgänger nach Rudamina von der Miliz gestoppt. Die Beamten kontrollierten sogar alle Linienbusse, und so wurden Robertas Grigas, Marytė Gudaitytė und andere aktivere Vertreter der katholischen Jugend von Milizfeldwebel Brogis und Sergeanten Verečenskaskas zum Aussteigen gezwungen. Die Durchfahrt nach Rudamina wurde erst nach der Beendigung des Gottesdienstes in der Kirche wieder freigegeben.

IN DER SOWJETISCHEN SCHULE

Žarėnai-Latveliai (Rayon Šiauliai). Am 9. Januar 1988 kamen der Ortsvorsitzende von Šakyna, Voldemaras Meiliulis, und ein Sicherheitsbeamter zu der Einwohnerin von Žarėnai-Latveliai, Barystienė. Frau Bary-

stienė wurde damit geängstigt, daß ihre Tochter Rasa Barysaitė mit der Wäscherin der Kirche von Žarėnai-Latveliai, Regine Teresiūtė, befreundet sei, die aber nach den Worten des Beamten eine „Auslandsspionin“ sei. Sie versuchten der Frau Angst zu machen, indem sie den Ortspfarrer, Priester A. Pakamanis, beschuldigten, daß er an die Kinder, die die Kirche besuchen, vergiftete Bonbons verteile. Nach einer kurzen Befragung wurde Frau Barystienė befohlen, eine dubiose, von den Beamten aufgestellte Akte zu unterschreiben. Eine ähnliche Regierungsdelegation erschien auch am 13. Januar im Hause der Familie Barystas. Mit der Erklärung, sie seien von einer Zeitungsredaktion gekommen, Material über Priester A. Pakamanis und R. Teresiūtė zu sammeln, redeten sie aufdringlich auf die Eltern ein, ihren Kindern die Freundschaft mit den Genannten zu verbieten. R. Teresiūtė nannten sie wiederum „Spionin“.

*

Žarėnai-Latveliai. Am 2. Februar 1988 wurde der Schüler Algirdas Gričius in das Lehrerzimmer zur Direktorin Pustienė gerufen. Man versuchte ihm klarzulegen, daß er nicht mit R. Teresiūtė verkehren solle, die ihn in eine verbrecherische antistaatliche Tätigkeit hereinziehen könne. Am 3. Februar versuchte der Klassenlehrer Narbutavičius wiederum, A. Gričius in dieser Richtung „umzuerziehen“.

An diesen Tagen wurden folgende Schüler der Schule von Žarėnai-Latveliai zur Direktorin Pustienė gerufen: Diana und Roma Samoškaitė, Dale Striaupaitė und Raimundas Gričiūtė. Die Direktorin interessierte sich, wer von den Schülern am 3. Januar an der im Pfarrhaus veranstalteten kleinen Weihnachtsfeier teilgenommen habe, was sie dort zu tun gehabt hätten, wer sie eingeladen und wer die Feier organisiert habe.

Žarėnai-Latveliai. Am 11. Januar 1988 kam die Lehrerin an der neunklassigen Schule von Žarėnai-Latveliai, Gritienė, zu ihrem Schüler Robertas Gedaminskas ins Haus und ermahnte seine Mutter, sie solle ihrem Sohn verbieten, während der hl. Messe zu ministrieren. Als die Lehrerin weg war, erschienen zwei Männer und zwei Frauen im Haus der Familie Gedaminskas. Sie gaben nicht an, wer sie sind und woher sie kommen, sondern fingen an, Frau Gedaminskienė zu beschimpfen, weil sie ihrem Sohn erlaube, mit dem Pfarrer der Pfarrei, Priester A. Pakamanis, zu verkehren. Den Unbekannten hat auch nicht gefallen, daß ihr Sohn andere Pfarreien besucht und sich an religiösen Veranstaltungen beteiligt. Die ungebetenen Gäste benahmen sich reichlich frech: Ohne zu fragen, schauten sie verschiedene Sachen an und nahmen das Kreuz und die Marien-

statue von ihrer Stelle. Auf die Ermahnung der Hausfrau hin, erwiderten sie frech: „Was wird schon dabei passieren, es ist doch nur ein Stück Gips.“ Über diese Willkür empört, schrieb Frau Gedaminskienė eine Beschwerde an das Parteikomitee von Šiauliai.

*

Kruopiai (Rayon Šiauliai). Am 11. Januar 1988 wurde der Schüler Arūnas Gedaminskas an der Mittelschule von Kruopiai zu der Direktorin der Schule vorgeladen. Der Schüler wurde gefragt, warum er die Kirche besuche, und er wurde eingeschüchtert, daß seine Mutter seinetwegen eine Strafe werde entrichten müssen. Am selben Tag wurde auch der Schüler der 10. Klasse, A. Raustys, zur Direktorin gerufen. Arūnas mußte sich rechtfertigen, warum er an Weihnachten nicht in der Schule gewesen ist.

Saldutiškis (Rayon Utena). Der Journalist Arnoldas Čaikovskis bringt in seinem Artikel „Šmeižtais Kronika Minta" - „Die Chronik nährt sich von Verleumdungen" („Valstiečių laikraštis" - „Zeitschrift der Landbewohner" vom 6. 2. 1988. Nr. 16) ein Beispiel von Verleumdung aus der Schule von Saldutiškis. Demnach wurde in der „Chronik" veröffentlicht, daß bei der Beerdigung des Orts Pfarrers, des Priesters J. Masalskis, die Lehrer die Tür der Schule abgesperrt hätten, damit die Schüler nicht während der Pause schnell in die Kirche neben der Mittelschule laufen und dort dem Bischof begegnen könnten. Da seien die Schüler durch die Fenster hinausgesprungen.

Nach A. Čaikovskis wurde dieser Vorfall untersucht und dabei hätten die Organisatorin außerschulischer Arbeiten, O. Žukaitė, die Stellvertreterin des Direktors, V. Laurinavičienė, die Lehrerin V. Lipinskienė wie auch die Schüler die Sache verneint. Anfang Februar dieses Jahres kam der Stellvertreter des Vorsitzenden des Rayonexekutivkomitees von Utena, Simanavičius, nach Saldutiškis. „Wer ist durch das Fenster hinausgesprungen?" - fragte Simanavičius. „Ich!", - meldete sich der Schüler der 11. Klasse, Vytautas Štaras. „Wie bist du denn hinausgesprungen?" - zweifelte der Stellvertreter. „Ich habe das Fenster aufgemacht und bin hinausgesprungen?", - sagte V. Štaras.

*

Alytus. Anfang Februar 1988 hat der Direktor der 57. technischen Berufsschule den Schüler Gintas Bačiūška in sein Arbeitszimmer gerufen und ihn ausgefragt, wo sein Bruder Algis Bačiūška und die Frau seines Bruders, Monika Bačiūškienė, geborene Gražulis, beschäftigt seien. Er erkundigte sich, wo sie am 16. Februar hinfahren wollten. Der Direktor rief

telefonisch den Sicherheitsbeamten Algis Gylys an. Der kam in die Schule und befragte den Schüler, ob ihn die Familie Gražulis nicht aufgefordert habe, am 16. Februar nach Vilnius zu fahren; er versuchte ihn zu überreden, für den Sicherheitsdienst als Informant zu arbeiten. Es sei dafür nur notwendig, öfters zu Priester A. Gražulis zu gehen und Gylys alles mitzuteilen, was dort zu hören war. Zu diesem Zweck gab ihm der Sicherheitsbeamte zwei Telefonnummern - die seiner Dienststelle und privat: 51-530 und 52-083. Wenn es nötig sei, werde er ihn durch die Schule zu einem ausführlichen Gespräch einladen.

Als Gintas Bačiūška am 16. Februar in die Kirche kam, kam der Meister für Fertigungsunterricht Berlickas zu ihm und befahl ihm, mit anderen Bediensteten das Grab des im Kampf für die Unabhängigkeit Litauens gefallenen Offiziers Juozapavičius zu überwachen und alles zu beobachten, was sich dort tut.

Litauer, vergiß es nicht, daß

Priester Alfonsas Svarinskas
Priester Sigitas Tamkevičius
Balys Gajauskas

Pretras Gražulis
Gintautas Iešmantas
Viktoras Petkus und andere

die Ketten der Unfreiheit tragen, damit du frei leben und glauben darfst!